

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 43. Sitzung vom 25. November 2014 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Art. 0687-0688)

---

Vorsitzender:	Thierry Burkart, Baden
Protokollführung:	Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin
Präsenz:	Anwesend 134 Mitglieder (Ruedi Donat, Wohlen, bis 15.45 Uhr; Martin Keller, Obersiggenthal, bis 16.30 Uhr; Marlène Koller, Untersiggenthal, bis 16.45 Uhr; Dr. Lukas Pfisterer, Aarau, bis 16.50 Uhr)
	Abwesend mit Entschuldigung 6 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Roland Basler, Oftringen; Eugen Frunz, Obersiggenthal; Stefanie Heimgartner, Baden; Thomas Inniger, Hägglingen; Sandra Lehmann, Wohlen; Peter Wehrli, Küttigen

Behandelte Traktanden	Seite
0687 Leistungsanalyse; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Dekret 2 über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Dekret 3 über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Detailberatung und Schlussabstimmung; Antrag auf Unterstellung der Volksabstimmung; Zustimmung	1838
0688 Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018; Allgemeine Aussprache und Beginn der Detailberatungen	1855

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie zur 43. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

**0687 Leistungsanalyse; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Dekret 2 über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Dekret 3 über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Detailberatung und Schlussabstimmung; Antrag auf Unterstellung der Volksabstimmung; Zustimmung**

Fortsetzung der Behandlung der Vorlage-Nr. 14.162-1 des Regierungsrats vom 20. August 2014 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 6. November 2014 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu.

***Departement Bildung, Kultur und Sport (Fortsetzung)***

*Massnahme 340-02 Abbau Leistungsbereich Bildung Naturama*

Manfred Dubach, Zofingen, stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag auf "Verzicht auf die Massnahme".

*Vorsitzender:* Ich weise Sie darauf hin, dass wir diese Massnahme bereits am 1. Juli 2014 beraten und darüber abgestimmt haben. Der Beschluss ist in diesem Sinne eigentlich gefällt. Allerdings taucht diese Massnahme auch in der Botschaft zur 2. Lesung auf. Grundsätzlich können Anträge für weitere Massnahmen gestellt werden. Aus diesem Grund gehe ich davon aus, dass wir eine Abstimmung darüber führen und den Antrag zulassen; es sei denn, Sie würden sich anderweitig dazu äussern.

*Manfred Dubach, SP, Zofingen:* Im Gegensatz zu anderen Teilen des Sparpakets, bei denen kritisch von Anpassung oder Optimierung gesprochen wird, wird hier wenigstens klar gesagt, worum es geht. Es geht um einen Leistungsabbau.

Ein Jahr, nachdem der Grosse Rat mit deutlichem Mehr entschieden hat, dass das Naturama für seine hervorragende Arbeit im Bildungsbereich 60'000 Franken mehr Unterstützung bekommen sollte, will der Regierungsrat den damaligen Entscheid wieder rückgängig machen. Das Naturama und wir stellen uns einen verlässlichen Partner sicher anders vor.

Bei verschiedenen Gelegenheiten betont der Regierungsrat immer wieder, dass die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) vermehrt gefördert werden müssten. Gleichzeitig sollen jedoch die Mittel derjenigen Institution, die der Schule hilft, ihren Schülerinnen und Schülern einen interessanten, naturwissenschaftlichen Unterricht in freier Natur zu bieten, gekürzt werden. Wir haben gehört, dass man aus Gründen der Opfersymmetrie auf keinen Fall auf die Einsparung dieser 60'000 Franken verzichten könne. Einer Summe, die gerade einmal – Kathrin Scholl hat es heute schon gesagt – 0,0012 Prozent des Staatsbudgets entspricht. Gleichzeitig ist es weder dem Regierungsrat noch der verantwortlichen Kommission in den Sinn gekommen, dass man nach den aktuell vorliegenden Zahlen eigentlich mit Einnahmen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) rechnen könnte – ja müsste. Hier handelt es sich nicht um 60'000 Franken, sondern um über 50 Millionen Franken.

Diese Zahlen zeigen klar und deutlich auf: Hier geht es nicht um die Sache. Hier geht es nicht einmal um die Finanzen. Nein, hier geht es nur noch ums Prinzip, dass alle zu dieser Sparübung beitragen müssen – koste es, was es wolle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie gegen diese Prinzipienreiterei. Helfen Sie dem Naturama und den Kindern, die von dessen wertvollen Dienstleistungen profitieren können. Lehnen Sie diese unnötige Mikroeinsparung, die für das Naturama trotzdem wichtig ist, ab.

*Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi:* Das Naturama hat vom Kanton einen Bildungsauftrag, der im März 2013 durch Grossratsbeschluss mit einem Verpflichtungskredit aufgestockt wurde; Manfred

Dubach hat es schon gesagt. Diesen Grossratsbeschluss möchte man jetzt rückgängig machen, nur eineinhalb Jahre, nachdem er gefasst wurde. Wenn unsere Beschlüsse eine solche Halbwertszeit haben, können wir das Legiferieren gleich an den Nagel hängen. Das Naturama ist ein Museum und eine Bildungsinstitution mit extrem positiver Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenzen hinaus – ein sogenannter Leuchtturm. Diese Bezeichnung stammt nicht von mir. Das Naturama strahlt nicht nur als Museum, sondern ebenso – wenn nicht noch stärker – als Bildungsinstitution, welche die dringend nötige Bildung und Sensibilisierung für Natur und Umwelt betreibt, was manchmal in den Schulen leider noch zu kurz kommt.

Wir schrauben also jetzt ein paar Scheinwerfer an unserem Leuchtturm ab und wundern uns dann, dass uns die Flaggschiffe der Bildung nicht mehr finden. Stimmen Sie dem Antrag von Manfred Dubach zu.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Da diese Massnahme in der 1. Lesung bereits definitiv beschlossen wurde, haben wir sie nicht mehr behandelt.

*Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP:* Seitens des Regierungsrats halten wir an dieser Massnahme fest. Selbstverständlich sind auch wir von der sehr guten Leistung überzeugt, welche das Naturama für uns, für unsere Jugend, aber auch für alle Besucherinnen und Besucher jedes Jahr wieder erbringt.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass sowohl das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) als auch das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) Beiträge in Millionenhöhe an das Naturama leisten. In diesem Sinne sind die jetzt auf das Jahr 2014 aufgestockten 60'000 Franken zu betrachten und in Relation zu stellen. Beachten Sie auch, dass es sich hier um eine Aufgabe handelt, welche auch die Stadt Aarau mitbetrifft.

Vergessen Sie bitte auch nicht, dass sich der Kanton Aargau im Jahre 2013 mit einem Grossratsbeschluss verpflichtet hat, jährlich 200'000 Franken an den Liegenschaftsunterhalt beizusteuern. Dies zu Ihrer Information. Ich bitte Sie, so zu entscheiden, wie Sie es im Rahmen der 1. Lesung im Sommer getan haben.

#### *Abstimmung*

Der Massnahme wird mit 85 gegen 46 Stimmen zugestimmt.

#### *Massnahme 340-03 Finanzierung wissenschaftliche Auswertungen Kantonsarchäologie über den Swisslos-Fonds*

Kulturgesetz  
§ 21 Abs. 2 (neu)

Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick, stellt den Antrag auf "Ablehnung der Massnahme".

*Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick:* Ich habe es schon bei der Fraktionserklärung gesagt: Die Sparmassnahmen im kulturellen Bereich unterstützen wir nicht. Das betrifft auch die Archäologie. Das Abschieben zum Swisslos-Fonds bedeutet, dass der Spielraum des eigentlichen Zwecks dieses Fonds eingeschränkt wird. Die Gelder sollen gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken dienen. Die Kultur sollte unserem Kulturkanton wirklich etwas wert sein.

Daher beantragen wir, die Finanzierung wissenschaftlicher Auswertungen der Kantonsarchäologie über den Swisslos-Fonds abzulehnen.

*Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP:* Zuerst eine Grundsatzbemerkung zum Bereich Kultur: Jawohl, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der Bereich Kultur trägt spürbar zu den Entlastungsmassnahmen bei. Wobei die Zahlen, wenn Sie nur den Saldo vergleichen, relativiert werden müssen. Bei

einigen Massnahmen – und diese gehört dazu – erfolgt eine reine Verschiebung in den Bereich des Swisslos-Fonds.

Trotzdem werden unter dem Strich ab dem Jahre 2017 rund 1 Million Franken gestrichen, was einen Leistungsabbau im Bereich der Kultur darstellt.

Hier geht es aber um Saldoveränderungen von rund 3 Millionen Franken. Es handelt sich um eine Verschiebung; die Finanzierung erfolgt über den Swisslos-Fonds. Nutzen wir doch die Möglichkeiten, die wir haben. Der Swisslos-Fonds ist bekanntlich seit Jahren mit rund 50 Millionen Franken sehr gut ausgestattet. Es gibt nationale Auflagen, welche eingehalten werden müssen. Daneben werden die Entwicklungen dieser Fonds in den Kantonen richtigerweise überwacht und von verschiedenen Medien beobachtet. Es ist nicht das Ziel, dass der Kanton im Swisslos-Fonds – das gilt ebenso für den Swisslos-Sportfonds – jahrelang Beiträge hortet. Deshalb ist es auch verantwortbar, dass wir einzelne Bereiche neu über den Swisslos-Fonds abrechnen. Beim § 21 des Kulturgesetzes handelt es sich um eine Kann-Formulierung, welche angepasst werden soll.

Deshalb bitte ich Sie, dieser neuen Regelung für vertiefte wissenschaftliche Forschungsarbeiten zuzustimmen. Das gibt der Abteilung Kultur und der Sektion Kantonsarchäologie die Möglichkeit, weiterhin ihrem Auftrag gut nachzukommen.

Es überrascht mich, dass der Antrag gerade von jenen Bereichen kommt, welche die Archäologie unterstützen möchten. Es ist mir bekannt, dass in Bezug auf die Kantonsarchäologie immer wieder kritische Äusserungen gemacht werden, zumindest in den Kommissionen. Beachten Sie bitte bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) jenen Entwicklungsschwerpunkt, den wir im Bereich der Kantonsarchäologie gezielt aufgenommen haben – genau für diese Entwicklung.

Hier bitte ich Sie aber um Zustimmung.

#### *Abstimmung*

Der Massnahme wird mit 94 gegen 38 Stimmen zugestimmt.

### **Departement Finanzen und Ressourcen**

#### *Massnahme 420-01 Optimierung des Case Management*

Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz; PersG)  
§ 29a Abs. 1 und 2 (neu)

Der Massnahme wird stillschweigend zugestimmt.

### **Departement Gesundheit und Soziales**

#### *Massnahme 533-01 Aufhebung der Pilzkontrolle*

Gesundheitsgesetz (GesG)  
§ 3 Abs. 1 lit. c (aufgehoben)

Dr. Jürg Knuchel, Aarau, verlangt im Namen der SP-Fraktion die Abstimmung über diese Massnahme.

*Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau:* Es ist eigentlich erstaunlich, wie viel Publizität die Aufhebung der Pilzkontrolle in der Presse und auch in mehreren Eintrittsvoten erhält. Vor allem, wenn man weiss, um wie wenig Geld es bei dieser Massnahme geht. Aber trotzdem: Die geplante Aufhebung dieser Pilzkontrolle zeigt die Problematik der vorliegenden Leistungsanalyse exemplarisch auf. Eigentlich müsste man hier von einem Leistungsabbau sprechen.

Durch den Verzicht auf die kantonale Mitwirkung bei der Weiterbildung unserer Pilzkontrolleure und durch die Streichung der Pilzkontrolle als kommunale Aufgabe lassen sich zwar sage und schreibe,

man höre und staune, 15'000 Franken pro Jahr einsparen. Doch wird damit ganz klar und offen eine Zunahme von Pilzvergiftungen in Kauf genommen. Es steht so in unseren Unterlagen. Und die Gefahr, meine Damen und Herren, ist reell. Bei den Pilzkontrollstellen werden regelmässig tödlich giftige Pilze, auch Knollenblätterpilze, aus dem Sammelgut entfernt. Wie Sie wissen, führt eine Knollenblätterpilzvergiftung zu einem akuten Leberversagen und kann schlussendlich eine Lebertransplantation erforderlich machen. Dadurch entstehen rasch Kosten von mehreren Hunderttausend Franken – gar nicht zu sprechen vom menschlichen Leid.

Bisher bestand ein niederschwelliger Zugang zu den unentgeltlichen Pilzkontrollen. Damit konnte sichergestellt werden, dass jede und jeder diese Dienstleistung in Anspruch nehmen konnte – vom passionierten Sammler über den gelegentlichen Sammler bis hin zu Schulklassen nach einem Tag im Wald.

Ohne rechtlichen Auftrag des Kantons werden die Gemeinden bald nachziehen und ihre Beiträge für die Pilzkontrollstellen streichen. Eine Entlöhnung auf rein privater Basis birgt jedoch Risiken. Wird pro Kilogramm Sammelgut abgerechnet, steigt die Gefahr, dass nicht das ganze Sammelgut gezeigt wird. Bei Pauschalen pro Kontrolle wird der Gelegenheitsfund – manchmal vielleicht nur ein einzelner, aber tödlicher Pilz – nicht mehr gezeigt. Das einzige, was sicher ist, ist, dass das Risiko von potenziell schwerwiegenden Pilzvergiftungen zunehmen wird. Wir sind nicht bereit, ein solches Risiko für lumpige 15'000 Franken pro Jahr in Kauf zu nehmen und lehnen die Aufhebung beziehungsweise die Privatisierung der Pilzkontrollen deshalb ab. Wir bitten Sie, dieser Meinung zu folgen.

*Vorsitzender:* Es liegt mir kein Antrag vor, ich bitte daher, ihn noch nachzureichen. Es wird gewünscht, dass wir direkt darüber abstimmen.

*Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne:* Es mag die kleinste Massnahme der Leistungsanalyse sein. Aber ich kann Ihnen versichern, dass ich die Aufhebung der Pilzkontrolle auch ohne Leistungsanalyse vorgeschlagen hätte. Und zwar aus folgendem Grund: Der staatliche Handel muss immer hinterfragt werden. Es geht schlussendlich auch um eine Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger; hier also um die Sammlerinnen und Sammler. Sie wissen alle, es gibt Leute, die sammeln Beeren. Dort gibt es keine Kontrolle. Aber es gibt giftige Beeren. Es gibt Leute, die sammeln Bärlauch. Dort gibt es auch keine Kontrolle. Aber es gibt die Herbstzeitlose. Es geht hier auch ein bisschen um die Eigenverantwortung der Menschen.

#### *Abstimmung*

Der Massnahme wird mit 84 gegen 48 Stimmen zugestimmt.

#### *Massnahme 535-01 Einsparungen im Bereich KVG-Prämien*

Diese Massnahme schlägt sich in keiner Synopse nieder. Sie setzt sich aus folgenden drei Teilmassnahmen zusammen: Totalrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Einführung einer Liste der säumigen Versicherten und Anpassung Dekret über den Anspruch auf Prämienverbilligung (DAP).

Der Massnahme wird stillschweigend zugestimmt.

#### *Massnahme 540-01 Einführung einer Verwaltungsentschädigung bei den Ersatzbeiträgen im Bereich Schutzraumprojekte*

Diese Massnahme schlägt sich in keiner Synopse nieder. Sie erfolgt mit der Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau (BZG-AG), welche im Jahr 2015 dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Antrag Kommission SIK: Ablehnung

Der Massnahme wird stillschweigend zugestimmt.

*Massnahme 545-01 Erhöhung Vermögensverzehr bei Altersrentnerinnen und Altersrentnern im Heim*

Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG)  
Ingress (geändert); § 2a Abs. 1 (neu)

*Maya Meier, SVP, Staufen:* Wir lehnen diese Massnahme wie bereits in der 1. Lesung entschieden ab. Diese Massnahme hat nämlich definitiv nichts mit Sparen zu tun – im Gegenteil, es geht hier um eine reine Abzockerei von alten Leuten, die ihr Leben lang sorgsam mit ihrem Geld umgegangen sind. Durch diese Massnahme wird der sorgsame Umgang mit den finanziellen Mitteln im Hinblick aufs Alter völlig unattraktiv. Welchen Anreiz haben ältere Personen, noch zu sparen? Lieber das Geld, solange es geht, noch mit beiden Händen ausgeben; anschliessend im Heim wird einem ja sowieso alles genommen.

Die von dieser Massnahme betroffenen Heimbewohner haben Anspruch auf genau dieselben Leistungen wie Personen, die vor dem Heimeintritt alle ihre Mittel grosszügig aufgebraucht haben. Denn jede Person kann sich mithilfe des Staats jedes Heim leisten. Genommen wirds von denen, die früher vernünftig waren. Für mich ist ausserdem klar, dass wir mit dieser Massnahme hauptsächlich die Anzahl der Erbvorbezüge steigern.

*Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau:* Lassen Sie es mich vorweg sagen: Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Vorschlag des Regierungsrats, den Vermögensverzehr bei betagten Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern von heute 10,0 auf neu 20,0 Prozent zu erhöhen.

Das heisst konkret: In den Genuss von Ergänzungsleistungen sollen in erster Linie Altersrentnerinnen und -rentner kommen, welche nicht über ein genügend grosses eigenes Vermögen verfügen. Dies hat nichts mit Abzockerei zu tun. Ein angemessener Vermögensverzehr soll eine übermässige Beanspruchung unserer Sozialversicherungen verhindern. Dies entspricht genau einer Forderung der Rechten, die hier aufgenommen würde. Es darf nicht sein, dass jemand Vermögen hortet und weitergibt und sich dann von den Sozialbehörden und der Gemeinschaft – sprich von uns Steuerzahlern – aushalten lässt. Auch hier gilt das Prinzip der Selbstverantwortung, welches von unseren bürgerlichen Kollegen sonst immer sehr hochgehalten wird. Wir wollen Schutz für unsere wichtigen, vom Solidaritätsprinzip getragenen, Sozialversicherungen. Wir wollen Schutz für unsere hiervon materiell abhängigen Mitmenschen. Wir wollen jedoch keinen ungerechtfertigten Erbschaftsschutzparagrafen – dies schon gar nicht in einer Zeit, wo schmerzhaft Sparpakete geschnürt und die Ärmere in unserer Gesellschaft dadurch am Härtesten getroffen werden.

Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Damen und Herren, der vorgeschlagenen Ergänzung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes zuzustimmen und damit ein Zeichen für mehr Eigenverantwortung und für mehr materielle Gerechtigkeit zu setzen.

*Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach:* Jürg Knuchel hat diesen Vermögensverzehr sehr gut in Worte gefasst. Ich möchte diesen aus Sicht der FDP unterstützen und noch Folgendes erwähnen: Es handelt sich hier wirklich nicht um Abzockerei. Bei diesem Vermögensverzehr geht es nur um die Berechnung der Ergänzungsleistungen. Wir haben mehrfach gesehen, wie sehr die Belastung durch die Ergänzungsleistung zunimmt, und es macht Sinn, hier den Vermögensanteil gerecht anzurechnen. Es ist kein Anreiz, um irgendwie nicht mehr selbstverantwortlich zu handeln.

Ich bitte Sie, wenn Sie die Erhöhung dieses Vermögensverzehrs ablehnen, aufzuzeigen, wo Sie dann einsparen werden.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Die Kommission KAPF hat dieser Massnahme mit 9 gegen 4 Stimmen, die Kommission GSW mit 6 gegen 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

*Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne:* Die Ergänzungsleistungen (EL) steigen, wie es Grossrätin Martina Sigg gesagt hat. Alle schreien nach Massnahmen – und bringt man eine solche, dann ist es Abzockerei. Man müsste sich wohl den Grundsatz der Ergänzungsleistungen wieder einmal vor Augen führen: Die Ergänzungsleistungen zur AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) und IV (Invalidenversicherung) helfen dort, wo die Renten – das Einkommen und das Vermögen – nicht ausreichen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Bei den insgesamt 1'230 Versicherten, die von dieser Massnahme betroffen wären, ist ein Gesamtvermögen von rund 130 Millionen Franken in den EL-Berechnungen enthalten. Dies entspricht im Durchschnitt einem Vermögen von 105'000 Franken pro Person. Das sollte man sich immer wieder vor Augen führen, wenn man von Ergänzungsleistungen redet. Ich bitte Sie, diese Massnahme des Regierungsrats zu unterstützen.

#### *Abstimmung*

Der Massnahme wird mit 83 gegen 46 Stimmen zugestimmt.

### **Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

#### *Massnahme 605-01 Verrechnung von Anfragen für die Behandlung von Baugesuchen*

Dekret über die durch den Staat zu beziehenden Gebühren  
§ 1 Abs. 1 lit. f (neu)

Antrag Kommission KAPF im Einvernehmen mit dem Regierungsrat: Fehlerkorrektur in Synopse.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Bei der Beratung stellte die KAPF fest, dass zwei falsche Paragraphen zur Änderung beantragt werden. Es betrifft hier nicht § 1 Abs. 2 lit. g und bei der nachfolgenden Massnahme nicht § 1 Abs. 2 lit. h des Gebührendekrets, sondern es betrifft § 1 Abs. 1 lit. f und g. Die KAPF beantragt deshalb, diese Korrekturen hier vorzunehmen.

Der Massnahme inkl. Fehlerkorrektur in der Synopse wird stillschweigend zugestimmt.

#### *Massnahme 605-02 Verrechnung des kantonalen Aufwands für Vernehmlassungen des Bundes in Plangenehmigungsverfahren*

Dekret über die durch den Staat zu beziehenden Gebühren  
§ 1 Abs. 1 lit. g (neu)

Antrag Kommission KAPF im Einvernehmen mit dem Regierungsrat: Fehlerkorrektur in Synopse.

Der Massnahme inkl. Fehlerkorrektur in der Synopse wird stillschweigend zugestimmt.

#### *Massnahme 605-03 Erhöhung der Obergrenze bei Gebühren für die Behandlung von Gesuchen zur Erteilung von Baubewilligungen*

Dekret über die durch den Staat zu beziehenden Gebühren  
§ 1 Abs. 1 lit. a (geändert)

Maya Meier, Staufen, verlangt die Abstimmung über diese Massnahme.

*Abstimmung*

Der Massnahme wird mit 91 gegen 41 Stimmen zugestimmt.

*Massnahme 615-01 Reduktion Mittel zur Energieförderung 2014–2015*

Der Massnahme wird stillschweigend zugestimmt.

*Massnahme 615-02 Reduktion Jahrestranche Grosskredite "Förderprogramm Energie"*

Diese Massnahme schlägt sich in keiner Synopse nieder. Die beschlossenen Verpflichtungskredite werden mit dieser Massnahme nicht reduziert, sondern die Jahrestranchen zur Auszahlung bewilligter Förderbeiträge werden über einen längeren Zeitraum verteilt.

Martin Christen, Spreitenbach, stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag auf "Verzicht auf die Massnahme".

*Martin Christen, SP, Spreitenbach:* Wie schon bei der 1. Lesung, lehnt die SP-Fraktion die Massnahme 615-02 Reduktion Jahrestranche Grosskredite "Förderprogramm Energie" ab. Die Begründung ist die gleiche geblieben.

Es handelt sich hier um keine echte Spar-, sondern um eine Behinderungsmassnahme gegen die Energiewende. Daneben ist es auch eine Massnahme gegen jene KMUs (kleine und mittlere Unternehmen), die im Energiesektor tätig sind, werden doch pro Förderfranken fünf bis zehn Franken Investitionen ausgelöst. Das heisst, es geht hier schlussendlich um eine eingesparte respektive nicht investierte Gesamtsumme von rund 7 bis 14 Millionen Franken. Ebenso verzichtet der Kanton Aargau auch auf die entsprechenden Bundesgelder und bleibt als sogenannter Energiekanton weiterhin einer jener Kantone, welche die erneuerbaren Energien am wenigsten fördern. Im Jahre 2011 lagen wir auf dem drittletzten Platz.

Ich bitte Sie also, diese Massnahme abzulehnen und die Jahrestranchen im AFP entsprechend zu erhöhen. Im Jahre 2015 wären das plus 420'000 Franken, ebenso im Jahre 2016; in den Jahren 2017 und 2018 wären es je plus 340'000 Franken. Ich bitte Sie, meinen Antrag und denjenigen der SP-Fraktion gutzuheissen.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Ich bitte Sie, an der Massnahme festzuhalten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir die Kredite jeweils nicht ausgeschöpft haben. Insofern ist es auch eine Anpassung an die Erfahrungszahlen der vergangenen Jahre. Halten Sie an der Massnahme fest und erhöhen Sie die Jahrestranchen nicht. In der Höhe bleibt der Kredit ohnehin unverändert.

*Abstimmung*

Der Massnahme wird mit 86 gegen 44 Stimmen zugestimmt.

*Massnahme 620-03 Verzicht auf Reduktion der Grundwassernutzungsgebühr für Körperschaften*

Wassernutzungsabgabendeckret (WnD)  
§ 18 (aufgehoben); § 19 Abs. 3 (neu)

Der Massnahme wird stillschweigend zugestimmt.

*Massnahme 625-03 Bisher kostenlose Dienstleistungen Hydrometrie neu kostendeckend verrechnen*

Wassernutzungsabgabendeckret (WnD)

§ 3a (neu); § 19 Abs. 3 (neu)

Der Massnahme wird stillschweigend zugestimmt.

*Massnahme 625-05 Erhöhung Gemeindeanteil Wasserbau auf einen Einheitssatz von 60 %*

Gesetz über die Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG)

§ 122 Abs. 2 (geändert) und Abs. 3 (neu); § 169 Abs. 10 (neu)

Maya Meier, Staufeu, verlangt die Abstimmung über diese Massnahme.

*Abstimmung*

Der Massnahme wird mit 85 gegen 43 Stimmen zugestimmt.

*Massnahme 625-07 Befristete Mitfinanzierung von Hochwasserschutzprojekten durch die Aargauische Gebäudeversicherung*

Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG)

§ 40a Abs. 1 (neu)

Antrag Kommission KAPF: Ablehnung

Der Regierungsrat hält an der Massnahme fest.

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Das ist ein interessanter Vorschlag des Regierungsrats. Er zeugt auch davon, dass es sehr wohl gute Sparmassnahmenvorschläge gibt. Dass sich in der Folge dann Juristen streiten, liegt wahrscheinlich am primären Auftrag der Juristen und in der Sache an sich. Hier geht es unter dem Strich aber um Prävention, Umsicht und wahrscheinlich auch um Risikobegrenzung – und damit effektiv ums Sparen. Die Möglichkeit, statt nur Objektschutz, Ensembleschutz zu betreiben, ist effektiv eine neue Ansicht – und wenn damit sogar noch Sparen verbunden ist, macht das Ganze wirklich einen faszinierenden Eindruck.

Unter dem Strich sollte man schlussendlich günstiger kommen – auch als einzelner Versicherter bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Die Gefahrenkarte Hochwasser zeigt auf, dass für rund 1'500 ha Bauzonenfläche ein Schutzdefizit besteht. Davon sind rund 1'250 ha überbaut. Das Schadenspotenzial für Gebäude und Mobiliarschäden im Kanton Aargau liegt bei 30 Millionen Franken pro Jahr. Die Aufteilung zwischen Gebäude und Mobiliar beträgt etwa 50,0 zu 50,0 Prozent. Seit die Gefahrenkarte erstellt ist, muss diese im Baubewilligungsverfahren berücksichtigt und in der Nutzungsplanung umgesetzt werden. Diese Massnahmen greifen bei Neu- und Umbauten, nicht jedoch bei bestehenden Bauten. Jeder Gebäudeeigentümer kann Einzelmassnahmen am Objekt, also Objektschutz, vornehmen. Häufig sind jedoch übergeordnete Hochwasserschutzmassnahmen, wie Rückhaltebecken oder andere Massnahmen, wirtschaftlich günstiger und auch schneller umsetzbar. Die auf zehn Jahre befristete Mitfinanzierung von Hochwasserschutzprojekten soll Anreiz schaffen, das im überbauten Siedlungsgebiet vorhandene Schadenspotenzial in den nächsten zehn Jahren zu eliminieren. Die Aargauische Gebäudeversicherung profitiert mit der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen von einer geringeren Schadenserwartung, reduziert Schadensbeiträge im Hochwasserfall und kann in Zukunft die Prämien für Elementarschäden vielleicht sogar reduzieren. Die SP ist für diese Massnahme.

*Andreas Senn, CVP, Würenlingen:* Ich spreche als Einzelvotant in meiner Funktion als Vorstandsmitglied des Hauseigentümerversands Aargau. Beim Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Hochwasser handelt es sich um eine staatliche Aufgabe. Die Schutzmassnahmen kommen der Allgemeinheit zugute. Meines Erachtens ist es daher fraglich, ob es sich sachlich rechtfertigen lässt, einen Teil der Kosten einer bestimmten Personengruppe, nämlich den Hauseigentümern, aufzubürden. Es geht nicht an, dass man rund ein Fünftel der Kosten für allgemeine Hochwasserschutzmassnahmen ausschliesslich den Gebäudeeigentümern anlasten will, und nicht auch allen anderen Personengruppen, die in ähnlicher Weise von den Massnahmen profitieren. Um vor dem Gebot der Rechtsgleichheit Stand zu halten, müsste der Kreis der Abgabepflichtigen wesentlich weiter gefasst werden. Ich denke an die Eigentümer von Mobilien, von Infrastrukturanlagen, von Kulturland usw.

Ich bin der Auffassung, dass der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Hochwasser eine staatliche Aufgabe ist und deshalb durch das Gemeinwesen – und damit letztlich durch die Allgemeinheit – finanziert werden muss. Sofern der Grosse Rat der vorgeschlagenen Anschubfinanzierung zustimmt, hätte dies zur Folge, dass die Prämien bei der AGV aktuell um durchschnittlich 3,0 Prozent erhöht werden müssten. Ich teile die Ansicht der KAPF und ersuche Sie, der Streichung zuzustimmen.

*Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau:* Ich spreche hier als Einzelvotant zu dieser Massnahme. Sie erinnern sich: Bei der 1. Lesung dieser Massnahme hat uns der Regierungsrat in der Botschaft erklärt, dass diese Massnahme trotz rechtlicher Bedenken zu beschliessen sei. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hatte dazu ein Gutachten eingeholt. Das Gutachten kam zum Schluss, dass diese Massnahme nicht zulässig ist. Ich habe den Regierungsrat damals gefragt, weshalb er dem Grossen Rat diese Massnahme dennoch vorlegt. Der zuständige Regierungsrat meinte in der Debatte relativ salopp, dass man dazu nur einen zweiten Juristen fragen müsse. Der werde dann schon bestätigen, dass diese Massnahme rechtlich zulässig sei.

Nun, der Regierungsrat hat das selbstverständlich gemacht. Er hat seinen eigenen Rechtsdienst angefragt und eine Zweitmeinung eingeholt. Sie können diese Zweitmeinung anfordern; ich habe es getan. Was sagt nun diese Zweitmeinung des Rechtsdiensts des Regierungsrats? Etwa, dass diese Massnahme rechtlich zulässig sei? Eben auch nicht. Auch der Rechtsdienst des Regierungsrats sagt es nicht. Ich lese Ihnen gerne das Fazit vor: "Die Bejahung der Zulässigkeit der Massnahmen erweist sich zumindest als rechtlich vertretbar". Ich übersetze Ihnen das gerne vom Juristendeutsch in normales Deutsch. Das ist eine mildere Form von: Es geht wahrscheinlich nicht. Die Gerichte müssten es dann einmal entscheiden. Also ist das etwas anderes als ein Ja dazu, dass diese Massnahme zulässig sei. Bitte erlauben Sie mir hier den Ausdruck: Der Regierungsrat ist hier gewissermassen beratungsresistent.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist meines Erachtens unbestritten, dass Hochwasserschutz grossräumig Sinn macht. Diese Massnahme kommt allen zugute. Das ist eben genau der Grund, weshalb diese Massnahme bisher aus allgemeinen Steuermitteln finanziert worden ist. Es reicht aber nicht, dass eine Massnahme sachlich sinnvoll oder vernünftig ist, sie muss eben auch noch rechtlich zulässig sein. Das ist hier nicht der Fall. Wir begeben uns hier auf juristisches Glatteis. Die Ablehnung bedeutet ja nicht, dass der Hochwasserschutz nicht gemacht wird, er wird nur anders finanziert – wie bisher aus allgemeinen Steuermitteln. Bitte lehnen Sie deshalb diese Massnahme ab.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Die KAPF lehnte diese Massnahme, insbesondere mit Blick auf die mutmassliche rechtliche Unzulässigkeit, mit 5 gegen 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, ab.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Meine Aussage "ein Zweitjurist hat eine andere Meinung" meinte ich nicht salopp, sondern es war tatsächlich mein Eindruck. Denn wir haben unterschiedliche Rechtsgutachten. Das Rechtsgutachten des Rechtsdiensts des Regierungsrats weist immerhin darauf hin, dass diese Massnahme durch den Gesetzgeber abgeändert beziehungsweise beschlossen

wird und nicht "nur durch den Regierungsrat". Ich glaube, bei der Auslegeordnung gilt es zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber diese Massnahme diskutiert und beschliesst.

Ist es jetzt die Aufgabe des Staats oder der Gebäudeversicherung? Die Gebäudeversicherung bezahlt einen Anteil und nicht die gesamten Massnahmen. Die Massnahmen werden während zehn Jahren intensiviert. Das heisst, die Gebäudeversicherung profitiert von einer Risikominimierung. Das Schadenpotenzial nimmt dank den Massnahmen ab. Es ist heute klar ausgewiesen, dass ein Siedlungsschutz am Ende günstiger ist als Objekt- oder Arealschutz. Beim Objekt- und Arealschutz müsste die Gebäudeversicherung mitfinanzieren, beim Siedlungsschutz nicht. Aber die Tendenz geht künftig ganz klar in Richtung Siedlungsschutz.

Zum Prämienanstieg: Sie müssen die Präventionsabgabe von 0,01 Promille auf 0,025 Promille erhöhen. Bei einer Versicherungssumme von 1 Million Franken sind dies theoretisch 15 Franken. Warum theoretisch? Theoretisch, wenn die Massnahmen nichts bewirken, das Schadenpotenzial nicht abnimmt und die Gebäudeversicherung auch kein Areal- und Gebäudeschutz machen muss. Die Gebäudeversicherung hat mir versichert, dass sie die Prämien aufgrund des reduzierten Schadenpotenzials kurzfristig nicht reduzieren könne. Aber innert fünf oder sechs Jahren sei das Schadenpotenzial zu prüfen. Wenn dieses abnimmt, dann profitieren auch die Versicherungsnehmer, sprich die Hauseigentümer, wieder davon.

Die Umsetzung wäre so, dass die Präventionsabgabe erhöht werden müsste. Weil die AGV heute hohe Reserven hat, wurde in Aussicht gestellt, dass die AGV diese Erhöhung auch kompensieren könnte. Die Hauseigentümer haben in den letzten Tagen Post bekommen, welche diesen Umstand bestätigt.

Ich bitte Sie, dieser Massnahme zuzustimmen. Die Gebäudeversicherung profitiert davon, das ist unbestritten. Das Schadenpotenzial nimmt ab. Die Gebäudeversicherung bezahlt einen Mitbeitrag von 20,0 Prozent, befristet auf zehn Jahre. Es ist eine ausgewogene Massnahme. Deshalb bitte ich Sie, dieser Massnahme zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

Der Massnahme wird mit 70 gegen 60 Stimmen zugestimmt.

#### *Massnahme 625-16 Reduktion Gewässerrevitalisierungen*

Wassernutzungsgesetz (WnG)

§ 32 Abs. 2 (geändert)

Regula Bachmann-Steiner, Magden, stellt folgenden Antrag: "Mindestens 10 % des jährlichen Wasserzinsenertrags sind für die Renaturierung, Vernetzung und ökologische Aufwertung der Gewässer zu verwenden." (Beibehaltung geltendes Recht)

Martin Christen, Spreitenbach, stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag auf "Verzicht auf die Massnahme".

*Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden:* Ich spreche als Einzelvotantin und bitte Sie, diese Massnahme – diese Reduktion – zu streichen.

Hier geht es um eine grosse Summe, die gekürzt werden soll. Die Wasserzinsen, die zweckgebunden für Renaturierungen eingesetzt werden, betragen 5,0 Prozent. Von den ursprünglich vorgesehenen 5 Millionen Franken stehen nur noch etwa 2 bis 2,5 Millionen Franken zur Verfügung. Mit dieser Kürzung werden somit erhebliche Einbussen erreicht.

Ich habe letztes Mal einen Prüfungsantrag gestellt. Diesen haben Sie unterstützt. Weil der Prüfungsantrag eigentlich Bände spricht, dass die Aufgaben nicht erfüllt werden können, stelle ich den Antrag nochmals. Ich möchte Ihnen aufzeigen, weshalb es dieses Geld braucht. Es ist nicht Geld, das wir einsparen; wir verschieben es nur. Es kommt nicht der Revitalisierung zugute, sondern irgendwelchen anderen Projekten.

Im Kanton Aargau gibt es rund 3'000 Kilometer Bäche und Flüsse. Rund die Hälfte davon ist stark beeinträchtigt, also eingedolt. Sie sind eingeeengt oder werden durch etwa 3'600 Wanderhindernisse für Fische fragmentiert. Mit der Halbierung der Wasserzinsen – und das habe ich jetzt nicht von hier, sondern das stammt vom Regierungsrat – kann der Wasserkanton Aargau bis zum Jahre 2035 nicht wie geplant 170 Kilometer, oder 12,0 Prozent, sondern nur 100 Kilometer seiner Gewässer in einen natürlichen Zustand zurückführen. Das Ziel kann also nur zu 60,0 Prozent erreicht werden. Was heisst das? Die Rückkehr von Lachs oder anderen Fischen wird behindert. Bei der Suhremündung ist beispielsweise die Nase zurückgekehrt. Wir behindern auch die Aufwertung unserer stark zersiedelten Landschaft. Aufwertungen wie im Suhrespitz in Aarau, die von der Bevölkerung sehr geschätzt und genutzt werden, verzögern sich. Die Gewässer sind ja die beliebtesten Aufenthaltsräume unserer Bevölkerung. Renaturierungen sind auch Massnahmen zum Hochwasserschutz. Dass hier gespart wird, ist unsinnig.

Zum Abschluss: Für die Aufwertung unserer natürlichen Infrastruktur – der Flüsse – fehlt uns das Geld; anderweitig haben wir dann genug. Diese Sparmassnahme ist nicht verhältnismässig, sie richtet zu grossen Schaden an. Ich bitte Sie deshalb, auf diese Massnahme zu verzichten.

*Martin Christen, SP, Spreitenbach:* Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag von Regula Bachmann zu unterstützen. Die SP-Fraktion ist ebenfalls gegen diese Massnahme.

Bis anhin wurden – wie Regula Bachmann gesagt hat – mindestens 10,0 Prozent des jährlichen Wasserzinsenertrags für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertungen verwendet. Nun soll zulasten der Natur dieser Mindestprozentsatz halbiert werden. Dabei haben wir in unserem Wasserschlosskanton rund 1'400 Kilometer Fliessgewässer mit verbauten Ufern, mit befestigten Sohlen, trostlose Gerinne oder leider immer noch eingedolte, in Rohre verlegte, Bäche. Alle diese Fliessgewässer verdienen eine Aufwertung. Flora und Fauna, die Bevölkerung, die Landschaft haben Anspruch auf eine Wiedergutmachung und auf eine baldmöglichste Korrektur der unhaltbaren naturfernen Zustände. Auch hier handelt es sich ja nicht um echte Einsparungen, da der Kanton damit auch auf hohe Subventionen in der Höhe von 35,0 bis 80,0 Prozent der Gesamtkosten verzichtet. Der Aargau hat hier einen grossen Nachholbedarf. Mit einer Verschleppung dieser dringlichen Massnahme handeln wir gegenüber unserer Umwelt alles andere als verantwortungsbewusst. Ich bitte Sie also, diese Massnahme abzulehnen.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Ich bitte Sie, auch an dieser Massnahme festzuhalten und zu berücksichtigen, dass sich seit Inkrafttreten dieses Paragraphen im Jahre 2008 die Wasserzinsen fast verdoppelt haben. Wir hatten 2008 rund 33 Millionen Franken Wasserzinsen, im Jahre 2015 rechnen wir mit etwas über 50 Millionen Franken. Das heisst, dass der Nettobetrag, ursprünglich bei 10,0 Prozent von 33 Millionen Franken, jetzt auf 5,0 Prozent von 55 Millionen Franken festgelegt würde. Das entspricht in etwa den Ausgaben, die wir in den vergangenen Jahren hatten. Diese liegen plus/minus bei 2 Millionen Franken. Das heisst, dass wir auch zukünftig unseren Aufgaben nachkommen können, und dass die Massnahme auch in diesem Sinn gerechtfertigt ist. Besten Dank für Ihre Zustimmung zu dieser Massnahme.

#### *Abstimmung*

Der Massnahme wird mit 79 gegen 45 Stimmen zugestimmt.

#### *Massnahme 635-02 Verzicht finanzielle Beteiligung Kommunalen Gesamtplan Verkehr*

Gesetz über die Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG)  
§ 54a Abs. 4 (aufgehoben); § 169 Abs. 9 (neu)

Antrag Kommission KAPF: Ablehnung

Der Regierungsrat hält an der Massnahme fest.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Die KAPF lehnte diese Massnahme mit 5 gegen 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, ab, da es sich um eine reine Kostenverschiebung zulasten der Gemeinden handelt.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Ich bitte Sie, die Gesamtbilanz der Gemeinden im Auge zu behalten. Der Finanzdirektor hat es eingehend gesagt. Die Entlastung der Gemeinden durch die Leistungsanalyse beträgt zwischen 6 und 16 Millionen Franken – je nach Ausgang der Beratung der Leistungsanalyse. Hier handelt es sich um eine Aufgabenteilung. Die Erstellung eines Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) ist Aufgabe der Gemeinden und nicht des Kantons. Auch hier soll die Verflechtung aufgelöst werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, wie bei der 1. Lesung am 1. Juli 2014, dieser Massnahme zuzustimmen. Damals haben Sie mit 105 gegen 24 Stimmen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Massnahme wird mit 74 gegen 49 Stimmen zugestimmt.

#### *Massnahme 645-02 Reduktion Ziele Naturschutzprogramm Wald 4. Etappe*

*Regula Bachmann-Steiner, Magden,* stellt folgenden Antrag: "Die vierte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird nicht gekürzt. Die Ziele werden angepasst, der gekürzte Verpflichtungskredit wird auf die ursprüngliche Höhe von 11,4 Mio. Franken aufgestockt."

*Martin Brügger, Brugg,* verlangt die Abstimmung über diese Massnahme.

*Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden:* Ich bitte Sie, diese Massnahme zu streichen. Aus welchem Grund? Vielleicht mögen Sie sich noch erinnern, dass der Grosse Rat vor ungefähr eineinhalb Jahren diese Massnahme Naturschutzprogramm Wald einstimmig angenommen hat. Und jetzt wollen wir die 4. Etappe streichen. Ein Programm, das erfolgreich begonnen hat und Erfolge gebracht hat – bei den Eichenwäldern, den Waldrändern usw. – soll nun kurzfristig abgebrochen werden. Ich bitte Sie, diese Massnahme nicht zu unterstützen.

Bedenken Sie, dem Wald kommt in unserer intensiv bewirtschafteten Landschaft eine wichtige Rolle zu. Der Wald ist heute einer der wenigen naturnahen Räume. Den wollen wir jetzt nicht einfach einem Sparprogramm opfern. Gehen Sie einmal spazieren und schauen Sie, wie die Waldränder heute aussehen. Die werden nur noch abgezwickelt; das sieht ja scheusslich aus. Und mindestens ein paar Kilometer wieder in einen naturnahen Zustand zu bringen, wäre wirklich gut. Tun wir etwas Gutes und verzichten wir auf diese Massnahme. Streichen wir sie!

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Wer die Natur nutzt, muss sie auch schützen und stützen. Auf diesen Grundsatz richten wird unsere Politik aus. Darum hat die Natur im Aargau einen hohen Stellenwert. Diese Worte kommen nicht irgendwie vom WWF (World Wide Fund For Nature) oder von Pro Natura, sondern von unserem geschätzten Ex-Regierungsrat Peter C. Beyeler.

*Regula Bachmann* hat bereits erwähnt, dass am 5. März 2013 die entsprechenden Globalkredite für die 4. Etappe des Naturschutzprogramms gesprochen wurden. Naturschutzleistungen sind aber auch ein wirtschaftlicher Faktor. Das wird uns jeder Förster erklären. Jetzt schaue ich zu unseren geschätzten Landwirten: Es ist halt eben so, dass Ökoleistungen im Wald auch für den Förster eine Dienstleistung sind, die nicht nur der Natur nutzen, sondern auch dem gesamten wirtschaftlichen Programm im Wald. Der Wald entsteht halt nicht in zwei, drei Jahren. Da muss man umsichtig planen. Das ist eine Tatsache.

Mein letzter Satz: Der Wald kommt immer mehr unter Druck – natürlich aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie wegen dem Wachstum allgemein. Der Wald ist nicht einfach gratis grün, sondern es braucht Investitionen, dass die Vernetzung auch entsprechend ist und dass er entsprechend genutzt werden kann. Darum bitte ich Sie, lehnen Sie diesen Reduktionsantrag des Regierungsrats ab.

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Für uns Grüne ist die Förderung der Biodiversität in allen Lebensräumen ein wichtiges Thema. Wir wissen sehr wohl, dass die Tätigkeit des Menschen für die Artenzahl in einem Biotop verantwortlich ist. Ohne menschliche Tätigkeit wäre der Aargau, mit Ausnahme der Flusstäler, über weite Flächen ein relativ artenarmer Wald.

Farbenfrohe Blumenwiesen und strukturreiche Agrarlandschaften bieten Lebensraum für eine faszinierende Vielfalt von Tieren und Pflanzen. In den letzten Jahrzehnten sind viele artenreiche Flächen in unserer Agrarlandschaft durch den Trend zur Rationalisierung verschwunden – einerseits durch intensivierte Bewirtschaftung in Gunstlagen und andererseits durch die Aufgabe von Flächen mit erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen. Um die Abnahme der Artenvielfalt zu stoppen, hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Schweiz 1996 die Vergütung von agrarökologischen Massnahmen eingeführt: Pro Jahr werden aktuell rund 200 Millionen Franken zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt an die Landwirtschaft bezahlt.

Nebst der Landwirtschaft sind aber für die Artenvielfalt auch die Räume rund um Bäche, Seen und Flüsse wichtig. Mit dem kantonalen Auenschutzprogramm ist der Kanton Aargau auf gutem Weg und bietet heute der Bevölkerung attraktive Erlebnisräume und der Natur die dringend benötigten Rückzugsgebiete.

Gut ein Drittel der Kantonsfläche besteht aus Wald. Wir haben also nicht nur eine Aufgabe in der Förderung der Biodiversität auf zwei Dritteln der Kantonsfläche, welche durch die Landwirtschaft wahrgenommen wird, sondern auch auf dem einen Drittel Wald. Die Bereitstellung der eingestellten Mittel im AFP reicht nicht aus, um auch nur die Mindestanforderungen zum Schutz der Artenvielfalt im Wald zu erreichen – eine Mindestanforderung, die wir uns im Rahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie einzuhalten verpflichtet haben, und der Sie auch im letzten Jahr zugestimmt haben. Genau wie in der Landwirtschaft braucht es auch im Wald Flächen mit Verzicht auf eine intensive Nutzung, es braucht Altholzinseln, so wie es Buntbrachen braucht. Es braucht Schutz für Eichenwaldreservate, wie es auch Schutz für artenreiche Trockenwiesen braucht. Wir alle haben der Motion Huber und Mitunterzeichner – mit einigen Enthaltungen – zugestimmt. Diese Motion beabsichtigt eine sinnvolle Finanzierung im Bereich der Landwirtschaft. Ich gehe davon aus, dass wir auch die beantragten Mittel für die Aufstockung im Aufgabenbereich (AB) 440 Landwirtschaft bewilligen werden. Meine dringende Bitte an Sie, insbesondere auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft und ihnen zugeneigte Kreise: Setzen wir uns nicht nur für die Biodiversität in den Auenlandschaften sowie in den landwirtschaftlichen Kulturlandschaften ein, sondern auch für diejenige im Wald. Zeigen wir, dass wir als Parlament nicht kürzlich gefasste Beschlüsse gedankenlos widerrufen; seien wir ein verlässlicher Partner auch für die Natur, und nehmen wir unsere Verantwortung auch in diesem Bereich wahr. Ich bitte Sie eindringlich, diese Massnahme abzulehnen.

*Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden:* Die GLP unterstützt den Antrag von Regula Bachmann einstimmig. Als Rheinfelder hätte ich zur Seite 105 der Beilage 5 zur Botschaft aber noch eine persönliche Frage. Unter "Auswirkungen auf die Gemeinden" wird geschrieben: "Unter anderem müssen die laufenden Vertragsverhandlungen in Rheinfelden gestoppt werden." Dazu meine Fragen: Welches sind die konkreten Auswirkungen für unsere Stadt, und was haben diese für Folgen? Von welchem Betrag ist hier auszugehen, den Rheinfelden eventuell verliert? Hat dies eventuell finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde selber? Ich wäre dankbar um ein paar klärende Worte.

*Richard Plüss, SVP, Lupfig:* Als Förster unterstütze ich den Antrag von Regula Bachmann. Ich tue es auf keinen Fall aus Eigennutz, sondern damit angefangene, gute Projekte weitergeführt werden können, von welchen unsere Nachfolgegenerationen und die Biodiversität profitieren können. Ich danke für die Unterstützung.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Es ist nicht eine Streichung der Ziele, es ist eine Reduktion der Ziele – und zwar eine massvolle Reduktion. Bei den Naturwaldreservaten beträgt die Reduktion 200 Hektaren; die Fläche sinkt also von 3'400 auf neu 3'200 Hektaren. Bei den Spezialreservaten sinkt sie von 1'470 auf 1'200 Hektaren und bei den Eichenwaldreservaten von 3'500 auf 3'000 Hektaren. Es ist also durchaus eine massvolle Reduktion und nicht eine Streichung der Ziele. Es ist eine Er-

streckung der Massnahmen. Selbstverständlich gehen die Massnahmen ab dem Jahr 2020 weiter. Die Frage bezüglich Rheinfelden kann ich im Detail nicht beantworten. Ich bin der Auffassung, dass wir mit der Gemeinde Rheinfelden eine Lösung gefunden haben. Aber das müsste ich im Nachgang detailliert abklären und beantworten.

#### *Abstimmung*

Der Massnahme wird mit 66 gegen 62 Stimmen zugestimmt.

#### *Schlussanträge gemäss Botschaft beziehungsweise Synopse*

*Vorsitzender:* Wir kommen zu den Schlussabstimmungen. Ich verweise darauf, dass wir den Antrag 4 bereits beraten und beschlossen haben. Wir werden die Anträge 1, 2 und 3 beraten und beschliessen. Es liegen Anträge auf Behördenreferenden vor. Ich werde über diese Anträge beziehungsweise diesen gemeinsamen Antrag nach dem 1. Antrag abstimmen lassen, nachdem wir allenfalls Zustimmung zum Gesetz beschlossen haben. Anschliessend stimmen wir über die Anträge 2 und 3 ab.

*Dieter Egli, SP, Windisch:* Die SP-Fraktion wird der vorliegenden Leistungsanalyse nicht zustimmen. Das wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen.

Das Vorhaben ist – und auch das haben wir heute schon einmal gesagt – nicht eine Analyse, sondern ein Abbaupaket. Diesen Leistungsabbau halten wir erstens für unnötig und zweitens für gefährlich. Die Argumente dazu haben Sie gehört. Einzig dem Dekret 2 werden wir jetzt grossmehrheitlich zustimmen, obwohl wir eigentlich nach wie vor gegen die Verlagerung von sozialen Steuern zu unsozialen Gebühren sind. Wir wollen damit aber verhindern, dass es zu noch weitergehenden Abbaumassnahmen kommt. Und das – wenn ich die heutige Debatte verfolgt habe – wäre ja zu befürchten.

Mehr gibt es zu diesem Geschäft inhaltlich eigentlich nicht zu sagen. Sie – die bürgerliche Mehrheit in diesem Saal – sagen ja dazu inhaltlich auch nichts. Das ist das eigentlich Empörende. Dass Sie einen fatalen Leistungsabbau beschliessen und es nicht einmal für nötig halten, etwas dazu zu sagen. Sie erklären den Schülerinnen und Schülern des Berufswahljahrs nicht, warum das Angebot offenbar nicht mehr gewollt ist. Sie halten es nicht für nötig, Betroffenen zu erklären, warum Sie ihnen eine notwendige staatliche Leistung nicht mehr gönnen. Sachpolitisch argumentiert haben Sie in der ganzen Debatte kein einziges Mal. Ihre einzige Begründung zur Streichung von sinnvollen und bisher sehr effizient erbrachten Angeboten ist, dass diese etwas kosten.

Diese Sprachlosigkeit hat aber offenbar System. Denn erstens wäre es ja unangenehm, wenn Sie den Betroffenen die Wahrheit sagen müssten. Nämlich, dass Sie das Geld, das Sie für ein Angebot nicht mehr haben, den Gutverdienenden in diesem Kanton mit Steuersenkungen geschenkt haben. Und zweitens haben Sie es mit dieser Sprachlosigkeit und mit einem undifferenzierten, unübersichtlichen Sparpaket geschafft, einen fatalen Kahlschlag zu veranstalten, den die meisten im Kanton gar nicht bemerkt haben. Und so kommt es, dass der Chefredaktor der Aargauer Zeitung noch am Samstag in seinem Kommentar vom wiedergefundenen Selbstvertrauen spricht und von der gewichtigen Kraft schwärmt, die unser Kanton dereinst sein soll, während wir heute mit unserer kleinkarierten Politik jede Hoffnung darauf bereits zerstört haben.

Und im Kommentar wird ja auch die sehr berechtigte Frage gestellt, ob die Bevölkerung dabei mitzieht. Vielleicht tut sie das irgendwann tatsächlich nicht mehr, wenn sie merkt, dass dieser scheinbare Erfolg des Kantons zwar dem Image hilft, aber mit Lebensqualität rein gar nichts zu tun hat, und dass in diesem ideologisch bürgerlichen Projekt die Aargauerinnen und Aargauer und ihre Bedürfnisse eigentlich gar nicht vorkommen.

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Wie im Eintretensvotum dargelegt, sind für uns die Konsequenzen dieses Sparpakets in den Bereichen Kultur, Umwelt und Bildung gravierend. Die einseitige Sanierung des Staatshaushalts über die vorgeschlagenen Massnahmen ist eine drastische Vorge-

hensweise. Sie wirkt sich auf viele Leistungen des Staats aus. Wir wollen den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Aargau die Möglichkeit geben, sich dazu zu äussern und damit ihre demokratischen Rechte auszuüben. Das Volk soll sich äussern. Wir ergreifen deshalb das Behördenreferendum und bitten Sie, uns zu unterstützen.

*Maya Meier, SVP, Staufen:* Das nun vorliegende Paket entspricht ganz und gar nicht mehr dem, was wir eigentlich wollten. Insofern könnte eigentlich die SVP-Fraktion das Behördenreferendum ergreifen beziehungsweise das Gesetz ablehnen. Alle Gebührenerhöhungen wurden durchgewunken. Mit dem Beschluss zur Mitfinanzierung der Hochwasserschutzprojekte haben wir einer aus unserer Sicht verfassungswidrigen Massnahme zugestimmt, die zudem zu Prämien erhöhungen führen wird. Und zur Erhöhung des Vermögensverzehr muss ich ja nichts mehr sagen.

Uns tun diese Massnahmen also extrem weh. Insofern verstehe ich nicht, dass jetzt ausgerechnet die SP das Behördenreferendum ergreifen will.

Unter Berücksichtigung des grossen Ganzen, und weil wir sehen, dass dringend etwas geschehen muss, stimmen wir dem Gesetz trotzdem zu – wenn auch nur murrend. Wir werden das Behördenreferendum mehrheitlich nicht unterstützen. Das Dekret 2 mit all den Gebührenerhöhungen werden wir – wie angekündigt – ablehnen.

*Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg:* Mit dem Resultat der heutigen Beratung ist für die GLP der Entscheid klar. Wir können diese Leistungsanalyse so nicht mittragen und werden das Gesetz ablehnen.

Das Behördenreferendum werden wir unterstützen. Wir sind insbesondere gespannt auf die Beantwortung unserer noch hängigen Interpellation bezüglich der absoluten und relativen Verteilung der Sparmassnahmen. Wir gehen davon aus, dass diese Beantwortung uns den gewichtigsten Grund zur Bekämpfung der Vorlage vor dem Volk liefern wird.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Die FDP unterstützt das so beschlossene Massnahmenpaket. Sparen ist eine schwierige Sache. Es muss jedem wehtun, sonst ist es ungerecht – und es tut auch vielen weh. Es ist kein Kahlschlag. Wir bewegen uns im tiefen einprozentigen Bereich. Das ist kein Kahlschlag, das ist demagogisch formuliert. Es sind auch keine Gebührenerhöhungen, es sind Gebührenanpassungen an geforderte Leistungen – und diese sollten auch bezahlt werden. Wir haben das Beispiel von Coop gehört, der im Wilerfeld eine Baubewilligung erhalten möchte. Dafür muss er nach heutiger Gesetzgebung nur 20'000 Franken bezahlen. Die Kosten für den Kanton betragen 200'000 Franken. Zahlen tun dies die Steuerzahler. Es ist eine Anpassung von gerechtfertigten Gebühren. Das ganze Massnahmenpaket – ich sage es noch einmal – tut weh, es muss wehtun; es ist aber kein Kahlschlag!

Wir stimmen dem zu. Tun Sie dasselbe. Und wenn am Schluss das Behördenreferendum zustande kommt – was eigentlich auch Sinn macht, weil das ganze Volk die Entscheide mittragen soll – dann stimmen Sie jetzt dem Gesetz und dem Dekret zu. Dann kann das Volk nachher endgültig darüber befinden.

*Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs:* Ich glaube, es wäre wirklich etwas komisch, wenn jemand käme und sagen würde, er hätte vollkommene Freude an diesem Paket. Es sind natürlich nicht solche Pakete, die man gerne auspackt. Aber die Situation ist die, dass es eben auch unsere Aufgabe ist, über die Leistungen des Staats zu diskutieren und entsprechende Massnahmen auch zu treffen. Was wir hier im Gesetz haben, ist ein Teil der Leistungsanalyse. Es ist auch nicht der Teil, den wir als schwierig anschauen. Klar, es gibt Komponenten, bei denen wir eine andere Meinung haben und anders entschieden hätten, aber bei einem Paket ist das nun einmal so. Man kann schlussendlich nur zu allem Ja oder Nein sagen. Was uns eher weh tut, sind die Massnahmen im Bildungsbereich – und zwar diejenigen, die im AFP sind. Es sind jene Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats. Hier haben wir sehr viele Briefe erhalten. Es ist das, was die Bevölkerung auch bewegt. Und es ist auch das, was die Bevölkerung verärgert. Aber genau das können wir mit dem Gesetz hier nicht aufgreifen. Auch können wir es mit dem Behördenreferendum nicht diskutieren. Wir führen einfach eine

Diskussion zu einem Teilbereich. Aber der Fokus der Diskussion liegt in einem anderen. Das ist unsere ungeschickte Situation. Daher haben wir von der EVP entschieden, dass wir diesem Gesetz zustimmen. Für uns ist es aber genauso wichtig, dass wir – damit das Paket auch einigermaßen sinnvoll zusammenbleibt – auch dem Dekret zustimmen. Und wir haben auch entschieden, dem Behördenreferendum nicht zuzustimmen.

Meines Erachtens müssen wir nicht immer alles, was wir hier ausdiskutieren, dem Volk noch zur Genehmigung geben. Es ist unsere Aufgabe, hier im Rat die Aufgaben zu machen, und wenn das Volk anderer Meinung ist, dann kann es immer noch ein ganz normales Referendum ergreifen.

*Ralf Bucher, CVP, Mühlau:* Ich stelle fest, dass mein Aufruf in der Eintretensdebatte von einigen gehört wurde und Extrempositionen teilweise verlassen wurden. Zum Teil will man sich für eine Lösungsfindung zusammenraufen. Ich denke, man ist nicht überall ganz zufrieden. Schlussendlich muss man sagen: Wenn sowohl die linke wie auch die rechte Seite nicht ganz zufrieden ist, dann wird es wohl mehr oder weniger stimmen. Das ganze Paket ist ausgewogen.

In dem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme dieses ausgewogenen Massnahmenpakets. Und diejenigen Punkte, die wirklich noch wehtun, die können wir dann im Rahmen der AFP-Beratungen noch diskutieren, insbesondere im Bildungsbereich.

*Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli:* Ganz kurz eine Entgegnung zu Ralf Bucher: Wenn "links" und "rechts" nicht ganz zufrieden sind, dann kann es nicht richtig sein. Dies jedoch nur, weil die Fraktionen der CVP und der FDP wieder nach links geschwenkt sind. Das ist der Grund.

*Vorsitzender:* Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass wir 2 Anträge auf Behördenreferenden haben. Ein Antrag stammt von der Fraktion der Grünen, der andere von Jean-Pierre Gallati, Wohlen.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Wir sind nun am Ende der Detailberatung der Leistungsanalyse angelangt. Gegenüber dem Beginn der Beratung und den Anträgen der KAPF hat sich das Resultat um 4,9 Millionen Franken zugunsten des Staatshaushalts verbessert. Das gesamte Spar- oder Saldoverbesserungspotenzial über den vierjährigen Zeitraum beträgt nun 145,8 Millionen Franken.

Zur Hauptabstimmung 1: Das Gesetz ist der einzige referendumsfähige Beschluss. Ein Antrag auf Aufschüpfung der einzelnen Gesetzesbeschlüsse des Gesamtpakets wurde in der Kommission nicht gestellt. In der Kommissionsberatung wurde der Antrag 1 mit 9 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen. Die KAPF empfiehlt Ihnen den Antrag 1 zur Annahme.

Aufgrund verschiedener Voten könnte man meinen, auch die Dekrete seien von einer Volksabstimmung tangiert. Das sind sie aber nicht. Die Dekrete werden von uns definitiv beschlossen und können dann umgesetzt werden. Nur das Gesetz und diejenigen Massnahmen mit Gesetzesänderungen unterliegen dem Referendum und könnten zu einer Volksabstimmung führen.

*Roland Brogli, Landammann, CVP:* Ich wiederhole, was ich am Morgen gesagt habe: Die Leistungsanalyse ist notwendig. Sie haben der grossen Mehrheit der Massnahmen im Rahmen der Detailberatung recht deutlich zugestimmt. Alles ist begründet oder zumindest sind die Gründe bekannt, wenn man sie denn hören will. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Logik folgend, auch den Hauptanträgen zu den Sammelerlassen zuzustimmen.

Ein Teil der Massnahmen sieht Gebühreanpassungen vor. Die dafür notwendigen rechtlichen Änderungen sind im Dekret 2 zusammengefasst. Gestützt auf § 44 GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen), der kostendeckende Abgeltungen verlangt, hat der Regierungsrat dort, wo es gerechtfertigt ist, Gebührenerhöhungen beantragt. Insgesamt machen die Ertragssteigerungen rund ein Fünftel der durch die Leistungsanalyse angestrebten Entlastung aus. Bitte machen Sie eine Gesamtbetrachtung und stimmen Sie auch dem Dekret 2 zu.

Aufgrund dessen, was ich heute gehört habe, komme ich zum Schluss, dass es sich hier teilweise um ein Gejammer auf hohem Niveau handelt – entschuldigen Sie bitte diesen Ausdruck. Ich bitte Sie, den Hauptanträgen zuzustimmen.

#### *Abstimmungen*

##### *Schlussabstimmung*

Antrag 1 wird mit 92 gegen 41 Stimmen gutgeheissen.

Robert Obrist, Schinznach, im Namen der Fraktion der Grünen, und Jean-Pierre Gallati, Wohlen, stellen den Antrag, die Gesetzesänderungen der Volksabstimmung zu unterstellen (Behördenreferendum).

##### *Abstimmung*

Dem Behördenreferendum wird mit 47 Stimmen zugestimmt. Damit ist die Bestimmung gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung, wonach ein Viertel aller Mitglieder des Grossen Rats die Gesetzesänderungen der Volksabstimmung unterstellen kann, erfüllt.

##### *Schlussabstimmungen*

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Eine Minderheit in der KAPF kritisierte, dass das in 1. Lesung abgelehnte Dekret 1 einfach wieder beantragt wird. Dieser Vorgang scheint tatsächlich einzigartig zu sein. Es ist zu hoffen, dass diesmal bei der Abstimmung alle wissen, über was sie abstimmen, und auch wie sie stimmen wollen, sollen und dürfen. Die KAPF stimmte dem Antrag mit 9 gegen 4 Stimmen zu.

Antrag 2 wird mit 90 gegen 41 Stimmen gutgeheissen.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Das Dekret 3 wurde von der KAPF mit 9 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, unterstützt.

Antrag 3 wird mit 102 gegen 32 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wurde bereits in der Detailberatung behandelt.

#### *Beschluss*

1. Der Entwurf des Gesetzes über die Umsetzung der Leistungsanalyse wird, wie aus der 2. Beratung hervorgegangen, zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf des Dekrets 2 über die Umsetzung der Leistungsanalyse wird, wie aus der Beratung hervorgegangen, zum Beschluss erhoben.
3. Der Entwurf des Dekrets 3 über die Umsetzung der Leistungsanalyse wird, wie aus der Beratung hervorgegangen, zum Beschluss erhoben.
4. Ab 1. Januar 2015 erfolgt die Zustellung der Geschäftsunterlagen an den Grossen Rat in der Regel in elektronischer Form. Botschaften und Synopsen werden weiterhin allen Grossratsmitgliedern per Post zugestellt, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.
5. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 wird gestützt auf § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung mittels Behördenreferendum der Volksabstimmung unterstellt.

## **0688 Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018; Allgemeine Aussprache und Beginn der Detailberatungen**

Behandlung der Vorlage-Nr. 14.161-1 des Regierungsrats vom 13. August 2014 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 6. November 2014 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu.

*Vorsitzender:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit für einige Vorbemerkungen: Eintreten auf den Aufgaben- und Finanzplan mit Budget ist obligatorisch. Wir führen eine allgemeine Aussprache. In der Detailberatung gehen wir nach den Aufgabenbereichen, wie sie im grünen Buch abgedruckt sind, vor. Sollten Sie Anträge oder Wortmeldungen haben, welche die Aufgabenbereiche 810 Finanzaufsicht oder 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz betreffen, bitte ich Sie, diese baldmöglichst bei der Ratsleitung anzumelden. In diesem Fall würden wir den Leiter der Finanzkontrolle beziehungsweise die Datenschutzbeauftragte umgehend aufbieten. Massnahmen der Leistungsanalyse im Kompetenzbereich des Grossen Rats mit Auswirkungen auf Budget und Planjahre wurden grundsätzlich im Geschäft Leistungsanalyse behandelt. Hier wird das Ergebnis der Beratungen zur Leistungsanalyse als Ausgangslage in die AFP-Beratung übernommen. Anträge, welche Einfluss auf mehrere AFP-Elemente haben, zum Beispiel Ziele und Globalbudget, werden, sofern Sie jeweils damit einverstanden sind, nur einmal behandelt, und es wird entsprechend nur einmal darüber abgestimmt. Bei Anträgen, die sich auf einen einzelnen Schlussantrag gemäss Botschaft beziehen, werden wir über diesen direkt nach gewalteter Diskussion abstimmen. In diesem Sinne wird Antrag 3 der rosaroten Synopse in der Detailberatung abschliessend behandelt.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015 – 2018. Das Budgetjahr 2015 schliesst nach seinem Antrag mit einem kleinen Überschuss in Höhe von 1,6 Millionen Franken und die Planjahre 2016 – 2018 mit Aufwandüberschüssen zwischen 17,7 und 35,0 Millionen Franken ab. Dazu wird bis zum Jahr 2017 die gesamte Bilanzausgleichsreserve aufgelöst, und es sind viele Massnahmen der sogenannten Leistungsanalyse eingeflossen.

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beriet die Vorlage gemeinsam mit dem separaten Geschäft Leistungsanalyse 14.162. Der Fokus lag traditionell stark auf dem Budgetjahr, welches schlussendlich auch das einzige ist, das beschlossen werden muss. Die Planjahre werden einfach genehmigt, und wir sind frei, in einem Jahr abweichende Anträge dazu zu beschliessen.

Das vorgelegte Budget schliesst mit einem Aufwand von rund 5'312,0 Millionen Franken und mit 5'314,0 Millionen Franken Ertrag ab. Dies entspricht einem Ausgabenwachstum von 3,57 Prozent. Die KAPF stellte diverse Änderungsanträge, welche den Saldo der Finanzierungsrechnung um eine Million auf 2,722 Millionen Franken verbessern.

Wiederum gab die Steuerbarkeit der Ziele beziehungsweise die Verknüpfung zu den Finanzen Anlass zu Diskussionen. Es kann nicht sein, dass als steuerbar markierte Ziele vom Regierungsrat als nicht oder nur ganz schwer oder nur in eine Richtung steuerbar erklärt werden. In einem Fall wurde ein voll steuerbares Ziel von der Fachkommission um 80,0 Prozent gesenkt; in der Folge erklärte das Departement, diese Senkung habe keinen Einfluss auf die Finanzen. Das macht die Arbeit des Parlaments natürlich sehr schwierig, und stellt das Funktionieren des ganzen WOV-Systems (wirkungsorientierte Verwaltungsführung) grundsätzlich infrage.

Die Vorberatung war durch die enge Verknüpfung der Entscheide der Leistungsanalyse mit dem Budget sehr komplex. Ich danke allen, die sich intensiv mit der Vorlage befassten und das ihre dazu beitrugen, dass dieses Parlament seine Funktion als Hüter der Staatsfinanzen wahrnehmen kann.

## *Allgemeine Aussprache*

*Maya Meier, SVP, Staufen:* Die SVP-Fraktion ist auch in diesem Jahr wieder besorgt über das uns präsentierte Budget und die Planjahre. Wir müssen im Jahr 2015 trotz steigenden Steuereinnahmen Reserven in der Höhe von 77 Millionen Franken auflösen. Von einem ausgeglichenen Budget zu sprechen, ist also alles andere als richtig. Und man kann es nicht genug betonen: Die Bilanzausgleichsreserve wurde für konjunkturell schwierige Zeiten geschaffen!

Wir hingegen budgetieren in jedem Jahr ein Wirtschaftswachstum; so gehen wir auch im nächsten Jahr von plus 2,5 Prozent aus, und trotzdem brauchen wir unseren Notgroschen bis ins Jahr 2016 komplett auf. Das zeigt klar, wir haben unsere Ausgaben nicht im Griff.

Wir fragen uns, was machen wir danach? Oder vor allem, was machen wir, wenn wirklich einmal eine Rezession kommt? Und dass wieder einmal eine Rezession kommt, ist absolut sicher. Deshalb hat die SVP-Fraktion in den Kommissionsberatungen wiederum viele Sparvorschläge eingebracht. Es ist aber erschreckend, wie schwierig es ist, auf etwas einmal Aufgebautes wieder zu verzichten. Dies sollten wir immer bedenken, wenn wieder neue Ausgaben und Aufgaben zur Debatte stehen.

Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es im Budget 2015 noch einiges an Luft hätte. Verschiedene Episoden, wie beispielsweise die aktuelle Weihnachtsbaumaffäre, zeigen dies immer wieder deutlich. Aber wir werden die Kommissionsberatung hier im Plenum nicht wiederholen, und daher werden wir heute auch unsere abgelehnten Vorschläge nicht noch einmal bringen. Bei einigen Punkten werden wir uns aber selbstverständlich in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

*Kurt Emmenegger, SP, Baden:* Im AFP 2015 – 2018 kondensiert sich nun der Radikalabbau staatlicher Leistungen. Das sind erstens, wahrscheinlich bereits vergessen, die mit dem AFP 2014 – 2017 beschlossenen kurzfristigen Entlastungsmassnahmen, und zweitens die Abbaumassnahmen aus der Leistungsanalyse in der Kompetenz von Grosse Rat und Regierungsrat. Dr. Roland Bialek hat vollkommen recht. Zwei Drittel der Abbaumassnahmen aus der Leistungsanalyse kommen erst jetzt zur Sprache. Sie sind nämlich in der Kompetenz des Regierungsrats. Drittens sind es weitere von bürgerlicher Seite durchgeboxte Kürzungen im Budget 2015. Hier ist insbesondere die Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligung um 12 Millionen Franken zu erwähnen, welche 17'000 Personen im Kanton Aargau von dieser ausschliessen wird.

Diese Abbaumassnahmen führen zu einem enormen Leistungs- und Qualitätsabbau. Bei der Bildung beträgt die Reduktion über 50,0 Millionen Franken, bei der Gesundheit rund 30,0 Millionen Franken und bei der Sozialen Sicherheit rund 20,0 Millionen Franken. Also weit über die Hälfte der Abbaumassnahmen betreffen diese drei Bereiche.

Dazu kommt eine Lohnpolitik, die die Lohnentwicklung seit Jahren drosselt und die Rekrutierung von gut qualifizierten Mitarbeitenden – Staatspersonal und Lehrpersonen – zunehmend erschwert. Damit wird der Aargau zu einem Discount-Kanton, was erstens im völligen Gegensatz zu den übergeordneten Staatszielen gemäss § 25 der Kantonsverfassung steht, zweitens unmenschlich ist und drittens die Zukunft des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort gefährdet.

Jetzt wird natürlich von Regierungsrat und bürgerlicher Ratsmehrheit eingewendet, dass man ja nicht mehr ausgeben könne, als man einnehme. Wir sprechen von zwei Seiten: Ausgaben und Einnahmen. Aber sofort wird ein Ausgabenproblem diagnostiziert, was von unserem Monopolmedium unbezogen und unkritisch übernommen und seit mehr als einem Jahr gebetsmühlenartig wiederholt wird. Nur, und ich sage es zum wiederholten Male, die Diagnose ist grundfalsch. Selbst wenn man das Ziel der kantonalen Finanzpolitik, eine konstante Staatsquote, als richtig akzeptiert – was natürlich dann fraglich wird, wenn dem Kanton vom Bund neue Aufgaben zugewiesen werden – dann haben wir selbst nach den eigenen Ausführungen des Regierungsrats kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem. Dies sollten Sie unbedingt einmal nachlesen; Sie finden diese Ausführungen in der Botschaft auf den Seiten 39 – 43.

Um eine konstante Staatsquote zu erreichen, dürfen und müssen die Ausgaben und Einnahmen entsprechend der Veränderung des BIP (Bruttoinlandsprodukt) anwachsen. Hier geht es um eine Verhältniszahl; konkret um die Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zum BIP. Die bürgerliche Seite hat in der Debatte wiederholt versucht, diese Regel zu vernebeln, indem sie von absoluten

Zahlen gesprochen hat. Und wenn Roland Brogli in der Einleitung zur Leistungsanalyse sagte, dass wir bis ins Jahr 2012 ein Ausgabenwachstum hatten – das habe ich nicht überprüft, das kann stimmen – dann hatten wir zur gleichen Zeit auch ein Ertragswachstum. Wobei ich hier anmerken muss, dass das nicht der Steuergesetzrevision von 2001 angelastet werden darf, sondern der Wirtschafts- und Finanzblase ab 2004. Aber die Welt hat sich nach dem Crash von 2008/2009 verändert.

Betrachten wir den Zeitraum 2013 – 2018 sieht es folgendermassen aus: Die Zahlen habe ich den Botschaften entnommen, ich habe sie nicht selbst recherchiert oder erfunden. Das BIP-Wachstum wird mit 16,5 Prozent für diese Jahre prognostiziert. Das heisst, der maximale Aufwand könnte demnach von rund 4,4 Milliarden Franken auf 5,1 Milliarden Franken ansteigen. Der bereinigte Aufwand gemäss Botschaft steigt aber nur auf 4,8 Milliarden Franken an, also um 10,0 Prozent und nicht um 16,5 Prozent. Das macht eine Differenz von 287 Millionen Franken. Kurz und gut, bei einem Verzicht auf all diese Abbaumassnahmen würden wir den maximalen Aufwandrahmen immer noch einhalten. Ganz anders sieht es beim Ertrag aus. Dieser müsste eigentlich, wenn wir das erwähnte BIP-Wachstum von 16,5 Prozent berücksichtigen, auf 5,03 Milliarden Franken ansteigen. Der bereinigte Ertrag steigt aber nur auf 4,76 Milliarden Franken oder 10,3 Prozent an. Die fehlenden Erträge in Höhe von 265 Millionen Franken würden die ganzen Abbaumassnahmen sowie die restriktive Personalpolitik überflüssig machen, ohne dass die Staatsquote ansteigen würde. Selbst der Fiskalertrag steigt nur um 12,1 Prozent statt um 16,5 Prozent an. Damit wird klar, dass die Mindererträge im Wesentlichen eine Folge der Steuergeschenkaskaden für Reiche und Firmen sind. Es betrifft dies die Steuergesetzrevisionen in den Jahren 2001, 2007 – 2009 und 2014 – 2016. Die viel beschworenen dynamischen Effekte, die uns bei diesen Steuergesetzrevisionen um die Ohren geschlagen wurden, haben sich offensichtlich in Luft aufgelöst. Nicht nur die Diagnose Ausgabenproblem ist falsch, sondern auch die daraus abgeleiteten Abbaumassnahmen als Therapie.

Mit dem massiven Abbau im Bereich der Bildung stellen wir unseren wichtigsten Rohstoff für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung infrage. Mit den massiven Verschlechterungen bei den Prämienverbilligungen und weiteren Massnahmen schmälern wir den Privatkonsum als wichtigen Wirtschaftsfaktor, und mit den starken Kürzungen bei den Förderprogrammen von erneuerbarer Energie verpassen wir als Energiekanton noch die Energiewende. Angesagt wäre endlich eine Korrektur der verfehlten Steuerpolitik. Deshalb wird die SP-Fraktion ohne massive Korrekturen des AFP das Budget 2015 wie auch die Planjahre 2016 – 2018 ablehnen.

*Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim:* Vonseiten der EVP hatten wir Freude an der Form des AFP. Er ist gut lesbar und übersichtlich, teilweise auch inhaltlich. Leider gibt es für uns einen Wermutstropfen, weil niemand von uns in der KAPF sitzt. Deshalb haben wir es verpasst, an einem gewissen Vorprozess teilzuhaben. Aber haben Sie keine Angst, wir werden hier unsere Beiträge zur Kommissionsarbeit nicht nachholen.

In der Detailberatung werden wir weitgehend den Anträgen des Regierungsrats beziehungsweise der Kommission BKS folgen. Bei den Hauptanträgen werden wir uns nicht gegen den Antrag des Regierungsrats stellen, die Lohnsumme um 1 Prozent zu erhöhen. Hingegen könnte man sich einmal überlegen, ob die Lohnstruktur zu traktandieren wäre.

Dagegen können wir Antrag 3 nicht unterstützen. Da ja einige Damen und Herren das Bedürfnis haben, ein Laptop oder ein Tablet zu kaufen, wäre das hiermit schon mal erleichtert. Sie haben ja während der Lektüre des AFP sicher auch festgestellt, dass es ein Leistungsziel der Verwaltung ist, die Sitzungsgelder mit einem Anteil von 100,0 Prozent korrekt auszuzahlen. Also dürfte es für uns doch auch sehr beruhigend sein, dass uns dieser Betrag in der Höhe von 5'000 Franken weiterhin erreichen wird.

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Unser Finanzminister hat bei der Eintretensdebatte zum Sparpaket die gesetzlichen Beschränkungen zur Schuldenbremse und Staatsquote aufgezeigt. Zwischen der Stabilisierung der Staatsquote und ihrem Absenken besteht aber durchaus Handlungsspielraum. Diesen wollen wir nutzen – in erster Linie zur besseren Finanzierung staatlicher Leistungen. Gerechte Preise für Leistungen sind gefordert.

Lassen Sie mich das mit einem Beispiel aus der Landwirtschaft erläutern: Der gerechte Milchpreis von heute läge bei circa 4 Franken pro Liter. Davon gingen 2,50 Franken an die Bauernfamilie, 0,50 Franken an die Verarbeiter und 1 Franken an den Vertrieb. Damit könnten die Bauern die Vollkosten, inklusive einer tiergerechten Haltung und Fütterung sowie der Schonung der Lebensgrundlage von Boden, Wasser und Luft, decken. Sie könnten ihren Verpflichtungen im Bereich Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt auch im Wald sowie der Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft nachkommen. Auch Verarbeitungsbetriebe und der Handel wären in der Lage, nachhaltig zu wirtschaften und das Personal angemessen zu entschädigen. Da heute kaum jemand bereit ist, 4 Franken für einen Liter Milch zu bezahlen, braucht es entsprechende Ergänzungsleistungen für die Produzenten. Das übernimmt zum Teil der Staat mit entsprechenden Zahlungen. Ein grosser Teil der Kosten bleibt aber ungedeckt. Es ist nicht so, dass jemand diese Differenz bezahlt. Diese geht zulasten der Tiere, der Entlohnung der Bauernfamilien, der Umwelt und kommender Generationen. Unsere Strategie in der folgenden Debatte ist es, dieser Kostenwahrheit ein klein wenig nachzuhelfen. Wir werden den Antrag 1 des Regierungsrats unterstützen. Das Personal hat die vorgeschlagene Lohnerhöhung verdient. Wir werden beantragen, den Antrag 2 des Regierungsrats etwas zu modifizieren. Aus unserer Sicht sind Massnahmen auf der Einnahmenseite unvermeidbar. Konsequenterweise werden wir den Antrag auf eine moderate Erhöhung der einfachen Kantonssteuer stellen. Ob wir dem Budget 2015 und demjenigen der Planjahre 2016 – 2018 zustimmen werden, hängt davon ab, wie sich die Diskussionen und Entscheide der nächsten Stunden entwickeln werden.

*Ralf Bucher, CVP, Mühlau:* Ich möchte mich und die Eintretensdebatte zur Leistungsanalyse nicht wiederholen. Die CVP-Fraktion ist für ein ausgeglichenes Budget und für ausgeglichene Planjahre. Es braucht nochmals grosse Anstrengungen, um dies zu erreichen. Im Moment sind wir bekanntlich in den Planjahren im Minus. Auch das Budget 2015 weist – ohne die Entnahme aus der Bilanzausgleichsreserve in Höhe von 77 Millionen Franken – ein grosses Defizit aus. Dies zeigt den generellen Handlungsbedarf deutlich auf. Sie wissen alle, wie hart wir um jede noch so kleine Einsparung gerungen haben. Dies verdeutlicht, dass es nicht einfach werden wird, auch die Planjahre ausgeglichen zu gestalten. Wer das Gegenteil behauptet, verkennt die politischen Realitäten.

Zum Antrag 1 möchte ich Folgendes festhalten: Nach der Nullrunde für das Staatspersonal im aktuellen Jahr 2014, erachtet die CVP eine Lohnerhöhung um 1,0 Prozent per 1.1.2015 als angemessen. Aufgrund des Spardrucks soll jedoch beim Bonus, den sogenannten Einmalprämien, knapp die Hälfte gestrichen werden, was Einsparungen von rund 2,2 Millionen Franken bringt. Das ist die Unterstützung des KAPF-Antrags. Einmalprämien sind dazu da, um ausserordentliche Leistungen einmalig zu würdigen. Die CVP erachtet dieses Instrument als wichtig, fordert aber eine verstärkte Priorisierung im aktuell hart umkämpften Budget. Die CVP erachtet es als realistisch, den Personalaufwand bis ins Jahr 2016 um insgesamt 2,0 Prozent zu reduzieren. Mit der Leistungsanalyse wurde der Personalaufwand im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 bereits um 1,3 Prozent reduziert. Durch die Kürzung der Einmalprämien reduziert sich der Personalaufwand auf knapp 1,7 Prozent. Mit einer weiteren Priorisierung der Aufgaben und mit Effizienzsteigerungen ist eine Reduktion des Personalaufwands per 2016 um insgesamt 2,0 Prozent – es fehlen dazu noch 0,3 Prozent – sehr realistisch. Angesichts des Bevölkerungswachstums und der einhergehenden dynamischen Entwicklung des Kantons Aargau wird es aber sicher nicht einfacher werden, den Personalaufwand weiter zu reduzieren, ohne dass die Bevölkerung dies spürbar merkt, so beispielsweise bei der Abwicklung von Baugesuchen, Gerichtsentscheiden oder bei der Ausstellung von Pässen oder Fahrzeug- und Führerausweisen. Weiter gilt es zu bedenken, dass beispielsweise der gesetzlich verlangte Aufwuchs bei der Polizei andernorts kompensiert werden muss. Die CVP will weiterhin ausgeglichene Planjahre, die derzeit nicht gegeben sind. Eine erneute Überprüfung der Aufgaben drängt sich für die CVP deshalb so oder so auf.

Zum Antrag 2 wird sich mein Kollege Hans-Ruedi Hottiger noch äussern.

Zum Antrag 3: Die Grundentschädigung des Grossen Rats will eine Mehrheit der CVP nicht kürzen. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Massnahmen bezüglich Postzustellung per Papier bereits Einsparungen gemacht. Und vergessen wir auch nicht die Reduktion der Anzahl Sitzungstage. Zudem wissen alle, die berufstätig sind, dass sich ein politisches Engagement auf Stufe Grossrat nicht lohnt.

Wir reden hier von einer Senkung um 20,0 Prozent, notabene auf sehr tiefem Niveau. Zu den weiteren Bereichen im AFP werden wir uns bei Bedarf noch äussern.

*Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken:* Das Budget 2015 mit dem Finanzplan 2016 – 2018 gibt dieses Jahr zu grösseren Diskussionen Anlass, weil hier die Sparmassnahmen aus der Leistungsanalyse zum Tragen kommen.

Wie bereits bei der Leistungsanalyse erwähnt, steht die BDP hinter der Ausgaben- und Schuldenbremse und sieht demzufolge die Notwendigkeit für Sparmassnahmen ein, damit der Staatshaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden kann. Insofern stützt die BDP das vorgelegte Budget und den AFP 2015 – 2018 in grossen Teilen.

Es ist natürlich die Schwierigkeit vorhanden, bei einem solchen Unterfangen allen Seiten gerecht zu werden. Denn je nach Sichtweise ist die Empfindung, was denn nun gerecht ist, eine ganz andere.

Eine andere Sichtweise hat die BDP zum Beispiel in einigen Bereichen der Bildung. Wir stimmen in vielen Bereichen zu, sind aber der Meinung, dass hier der Rotstift zum Teil zu stark angesetzt wurde, und wir Zweifel über die Wirksamkeit gewisser Massnahmen hegen. Aus diesem Grund werden wir die Anträge der Kommission BKS unterstützen, die beabsichtigen, auf gewisse Einsparungen ganz oder zumindest teilweise zu verzichten. Hier nenne ich zum Beispiel die reduzierten Einsparungen bei den Wahlfächern und bei den Einschulungsklassen. Auf Letztere gehen wir in der Detailberatung noch vertieft ein. Ebenso sind wir gegen einen Leistungsabbau beim Pensenpool für den Sprachheilunterricht. Die Schulen sind bereits heute nicht übermässig dotiert, und so würde eine solche Einsparung sehr schmerzen. Eine Einsparung an diesem Ort könnte sich zu einem späteren Zeitpunkt sehr wohl als Kostenverursacher entpuppen.

Gewisse Massnahmen im Bildungsbereich unterstützen wir lediglich zähneknirschend. Dies, weil wir aufgrund der Debatte in der Kommission akzeptieren mussten, dass eine Ablehnung chancenlos ist beziehungsweise weil die Ablehnung anderer Massnahmen in unseren Augen grössere Priorität hat.

Die Mehrheit der BDP erachtet die Einsparung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) als völlig falsch, hat aber akzeptiert, in der Minderheit zu sein. Der SPD ist aufgrund der steigenden Anzahl von verhaltensauffälligen Kindern verstärkt gefragt. Solange nun die Prozesse für Unterstützungsleistungen nicht vereinfacht werden, erachten wir die Konsequenzen dieser Einsparung als fatal.

Ich weiss auch nicht, woran es liegt, werte Anwesende, dass wir mit immer auffälligeren Kindern konfrontiert werden. Es ist einfach eine Tatsache, die ich auch aus eigener Erfahrung als Schulpflegepräsidentin – wohlgermerkt in einem kleinen, beschaulichen Dorf, in dem die Welt noch in Ordnung ist – während der letzten 9 Jahre akzeptieren musste. Die Gründe dafür sind vielschichtig und nicht mit einem Wort erklärbar. Einen allfällig gestellten Antrag gegen diese Massnahme würden wir aber mehrheitlich gutheissen.

Schwer tut sich die BDP damit, dass die neue Ressourcierung an der Volksschule tatsächlich so viel Zeit benötigt, bis sie eingeführt werden kann. Wir sind sehr froh, dass ein Entgegenkommen möglich war, und nun früher als geplant mit Pilotgemeinden Erfahrungen gesammelt werden sollen. Für uns ist aber gemäss heutigem Erkenntnisstand nicht einsehbar, warum es dann immer noch 4 Jahre bis zur flächendeckenden Einführung dauert, auch wenn es sich bei diesem Projekt um einen Paradigmenwechsel handelt. Dies bestreitet die BDP in keiner Weise. Gut möglich, dass wir es zu pragmatisch sehen. Gut möglich, dass wir etwas noch nicht so ganz verstanden haben und sich diese Einsicht bei uns erst später einstellen wird. Wir belassen es vorläufig dabei, möchten aber doch auf die nicht zu unterschätzende Problematik hinweisen, falls dann im Schuljahr 2020/2021 nebst der Ressourcierung auch noch der Lehrplan 21 und das Frühfranzösisch zusammen eingeführt werden sollten. Das Ganze scheint uns dann doch überladen zu sein.

Zum Schluss unseres Eintretensvotums erlaube ich mir noch kurz, auf die Gesamtanträge zum AFP einzugehen: Was die Lohnerhöhung des Personals angeht, wird die BDP einen Antrag stellen. Wir erachten es als eine Möglichkeit, die prozentuale Erhöhung bei 1,0 Prozent gemäss Vorschlag des Regierungsrats zu belassen. Es ist aber eine Überlegung wert, ob wir im Jahre 2015 einmalig auf die Einmalprämien verzichten sollen.

Auf den Antrag der KAPF, die Grossratspauschale um 1'000 Franken zu reduzieren, werden wir noch im Detail zurückkommen. Selbstverständlich ist man geneigt, dem Druck nachzugeben und mit

gutem Beispiel voranzugehen und auch etwas zum Sparpaket beizutragen. Dies wäre auch absolut angesagt, wenn die Grossräte für ihre Funktion fürstlich entschädigt würden. Davon kann aber wohl kaum die Rede sein. Es ist bereits heute so, dass man sich das Grossratsmandat leisten können muss. Eine weitere Reduktion ist aus Sicht der BDP ein schlechtes Zeichen, da es diese Tendenz noch unterstützt. Wir sollten nicht dazu beitragen, unser Milizsystem noch mehr zu untergraben. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Bei dieser Gelegenheit sollten wir nicht vergessen, dass die reduzierte Postzustellung für einige Grossräte bereits einen Einschnitt darstellt. Den restlichen Gesamtanträgen wird die BDP ihre Zustimmung geben. Wir hoffen, dass eine Mehrheit geringeren Einsparungen im Bildungsbereich Folge leisten wird und danken Ihnen dafür.

*Sander Mallien, GLP, Baden:* Die GLP unterstützt die Absicht eines mittel- und langfristig ausgeglichenen Staatshaushalts. Während die Leistungsanalyse ziemlich missglückte, ist die Steuerung des Staatshaushalts durch die Legislative via AFP sach- und stufengerecht. Deshalb bedauern wir es sehr, dass sich nun faktisch Leistungsanalyse und AFP-Massnahmen in mehreren Aufgabenbereichen mit einer leider oft ziemlich kurzfristigen Optik vermischen. Das müssen und können wir – das Parlament – nächstes Jahr besser machen.

In der Detailberatung werden wir uns insbesondere zu den Bereichen Umwelt und Bildung zu Wort melden.

Bezüglich Lohnerhöhung für die Staatsangestellten wird die GLP-Fraktion nach der letztjährigen Nullrunde nicht dem Antrag einer KAPF-Mehrheit, sondern demjenigen des Regierungsrats folgen. Erstaunt hat uns die Absicht des Regierungsrats, die Bilanzausgleichsreserve trotz der mit der Leistungsanalyse beschlossenen Sparmassnahmen vollständig aufzubrechen. Nach unserer Ansicht ist dies ein gravierender Fehler des Regierungsrats im Budgetprozess und eine Zweckentfremdung des Notgroschens. Dies wird sich als Zeitbombe erweisen, welche wohl leider erst beim Nachfolger des Finanzministers platzen wird.

Dass die zurzeit ziemlich wahrscheinlichen Ausschüttungen der SNB (Schweizerische Nationalbank) nicht budgetiert werden, stört uns nicht. Wir erwarten aber, dass bei einer allfälligen Ausschüttung die Bilanzausgleichsreserve wieder geöffnet wird.

Den Anträgen 1, 2 und 3 des Regierungsrats zum AFP 2015 – 2018 werden wir zustimmen.

Antrag 4 des Regierungsrats werden wir ablehnen, da wir mit der Art und Weise der Durchführung sowie mit den vielen sich daraus ergebenden Auswirkungen der Leistungsanalyse nicht einverstanden sind.

*Josef Bütler, FDP, Spreitenbach:* Wir alle wissen, dass dank der Leistungsanalyse und weiteren Massnahmen im Budgetprozess der Kanton Aargau für das Budget 2015 einen ausgeglichenen Staatshaushalt präsentieren kann.

Die FDP begrüsst, dass aufgrund der angespannten Finanzlage in verschiedenen Verwaltungsabteilungen und vom Regierungsrat die Zeichen erkannt wurden, dass die goldenen Finanzzeiten der Vergangenheit angehören. Der vorliegende AFP kann im Budgetjahr 2015, wie schon verschiedentlich erwähnt, nur dank dem Entlastungspotenzial der Leistungsanalyse und den eingeschossenen Ausgleichsreserven in Höhe von 77 Millionen Franken ausgeglichen gestaltet werden. In diesem Budget musste zudem der Wegfall der SNB-Millionen aufgefangen werden. Wegen der Annahme der FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) fallen Kosten für den neu zu finanzierenden Bahninfrastrukturfonds an. Nur allein bei diesen beiden Posten sind es Kosten in Höhe von ca. 75 Millionen Franken, die eingespart werden mussten.

Weitere Unsicherheitsfaktoren sind bereits am Finanzhorizont zu orten. Zum einen die aktuell geführte Diskussion des NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung). Hier gehört der Kanton Aargau mit rund 180 Millionen Franken auch zu den Nehmerkantonen. Oder zum anderen die immer kleiner werdenden Beteiligungserlöse, wie diejenigen der Axpo Holding AG oder der AEW Energie AG. Diese Ausfälle kann die AKB (Aargauische Kantonalbank) – stabile Geschäftsbedingungen vorausgesetzt – mit einer Steigerung der jährlichen Ausschüttung um eine Million Franken nur sehr bedingt auffangen. Nur wer seinen selbstproduzierten Aufwand im Griff hat, kann seinen finanziellen Anforderungen gerecht werden. Dies ist jedem Unternehmer bewusst. Nur hat der Un-

ternehmer selbstverständlich nicht die Möglichkeit, mittels Steuererhöhung die Einnahmenseite zu verbessern. Also ist es für den Kanton zwingend, seinen Aufwand im Griff zu haben. Dies kann mit Reduktion oder mit Optimierung der Dienstleistungen geschehen. Der Kanton ist ein gigantischer Dienstleistungsbetrieb mit öffentlichen Aufgaben. Viele Aargauerinnen und Aargauer sind sich aber nicht bewusst, dass 4'370 Personen in der Verwaltung und 7'530 Lehrerinnen und Lehrer diese Dienstleistungen erbringen. Den Stellenstopp hat der Regierungsrat gut umgesetzt und setzt so seine eigene Vorgabe um. Neue Stellenanträge werden kritisch hinterfragt, denn es gilt zu beachten, dass nicht jeder Stellenzuwachs automatisch zur gewünschten Output-Leistungssteigerung führt. Im Stellenetat ist bestimmt noch viel Optimierungspotenzial vorhanden. Hier sind alle Beteiligten gefordert, damit wir die Dienstleistungen mit den Ressourcen optimal abgleichen. Das funktioniert nur, wenn die Verwaltung diesen Gedanken mitträgt. Wir als Milizparlament sind vielfach auf Mutmassungen angewiesen, welche oft nicht ganz der Wirklichkeit entsprechen.

Zum Antrag 1: Die FDP wird, sofern wir das Ziel eines ausgeglichenen Budgets 2015 erreichen, den Regierungsrat in seinem Antrag, die Löhne um 1,0 Prozent zu erhöhen, unterstützen. Auch die Einmalprämien in Höhe von 0,5 Prozent werden wir mittragen. Die Mitarbeitenden sind in jedem Betrieb die wichtigste Ressource. Nach der letztjährigen Nullrunde und der prognostizierten Jahresteuierung von 0,3 Prozent sind diese Lohnerhöhungen ein wertschätzendes Zeichen an die Angestellten.

Die FDP verknüpft aber dieses Vorhaben mit einem Antrag, welchen wir in der AFP-Beratung stellen werden. Wir werden fordern, dass die Kosten des Personalaufwands innerhalb der nächsten zwei Jahre, sprich im Budget 2015 und im Planjahr 2016, um 2,0 Prozent reduziert werden. Als Ausgangsgrösse gilt die Rechnung Dezember 2013. Damit können wir den explosionsartig wachsenden Personalbestand plafonieren oder ihm Einhalt gebieten.

Zum Antrag 2: Diesen werden wir so unterstützen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Steuererhöhungen gar keine Option für die FDP.

Zum Antrag 3 und zur 20-prozentigen Reduktion unserer Grossratsentschädigung: Diesen wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen.

Der AFP 2015 – 2018 zeigt in die richtige Richtung. Wir von der FDP verweisen seit Jahren auf die steigende Staatsquote. Zurzeit liegt sie aktuell bei 10,7 Prozent; diese gilt es zu senken. Der vorliegende AFP erreicht, sofern wir die Ziele weiter verfolgen und die Ausgaben konsequent optimieren, bis im Jahr 2018 wieder eine Staatsquote von 10,0 Prozent. Im Jahre 2008 betrug sie ebenfalls 10,0 Prozent. Die FDP behält sich vor, sich während der Beratung situativ zu Wort zu melden oder zu reagieren. Dies vor allem, sollte die verabschiedete Leistungsanalyse durch Kompensationsanträge, welche jetzt bei der AFP-Beratung gestellt werden, unterlaufen werden.

*Hans-Ruedi Hottiger, Parteilos, Zofingen:* Ich stehe als Einzelvotant vor Ihnen, weil ich Sie für den Antrag 2 sensibilisieren möchte. Mein Vorredner hat mir mit seinem Votum gezeigt, dass eine Sensibilisierung wirklich wichtig ist. Wenn wir keine Steuererhöhung wollen, dann dürfen wir eben dem Antrag 2 so nicht zustimmen.

Auf Seite 2 der Botschaft zum AFP beantragt der Regierungsrat, den Steuerzuschlag Finanzausgleich für juristische Personen um 5,0 Prozent anzuheben. Jedoch weist der Finanzausgleichstopf per Ende 2013 einen stolzen Bestand von 223,7 Millionen Franken aus. Weil der Fondsbestand Ende 2014 gemäss Prognose des Regierungsrats den Mittelbedarf von vier Jahren unterschreiten wird, soll der Steuerzuschlag für die juristischen Personen wieder auf 5,0 Prozent festgesetzt werden.

§ 6 Abs. 2 legt fest, dass der Fonds in der Regel einen Bestand aufweisen soll, welcher der Summe der Ausgleichsbeiträge der beiden vorausgegangenen Jahre entspricht. Das wären dann also ungefähr 150 Millionen Franken. Im Topf befinden sich aber, wie bereits erwähnt, etwa 220 Millionen Franken. § 6 Abs. 3 sagt aber auch, dass der Steuerzuschlag der juristischen Personen entfallen soll, wenn der Fonds "die Summe der in den vier vorangehenden Zahlungsjahren ausgerichteten Beiträge übersteigt". Was heisst das? Ich und unsere Fraktion gehen davon aus, dass der Gesetzgeber eigentlich wollte, dass der Topf immer etwa das Doppelte der jährlich benötigten Zahlungen beinhalten soll. Das ist ja auch sinnvoll. Man soll ja kein Geld auf die Seite legen, wenn man sonst schon keins hat. Enthält der Topf mehr als das Vierfache, sind dann eben Steuerzuschläge zwingend zu stoppen.

Nach unserer Ansicht macht es also wenig Sinn, einen ziemlich vollen Topf weiter zu äufnen. Es macht aus verschiedenen Gründen wenig Sinn: 1. Damit werden die Wirtschaft und die KMU unnötig zusätzlich belastet. 2. Wir werden wahrscheinlich nächstes Jahr in diesem Saal den neuen Finanz- und Lastenausgleich beraten und vielleicht auch diese Spielregeln ändern. Wenn also die heute vorliegenden Bestandesprognosen des Ausgleichstopfs dann sowieso wieder nicht stimmen, macht diese Massnahme wenig Sinn. 3. Die getätigte Einlage in diesen Topf wird so oder so nicht verzinst. Ich habe Ihnen das alles gesagt, um Sie ein bisschen auf den Antrag 2 zu sensibilisieren. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

*Roland Brogli, Landammann, CVP:* Wir stehen weiterhin vor grossen Herausforderungen.

Zu Kurt Emmenegger: Wir werden uns wohl nicht so schnell einig werden.

Zu Sander Mallien: Ich werde den Bettel nicht so schnell hinwerfen!

In verschiedenen Bereichen, wie bei Bildung, Gesundheit, Soziales, Sicherheit und Rechtsprechung, ist nach wie vor mit einer dynamischen Aufwandsteigerung zu rechnen. Vielmals sind für diese Aufwandsteigerungen, wie ich es heute Morgen schon erklärt habe, externe Faktoren verantwortlich. Wie in anderen Kantonen ist die Finanzlage auch im Aargau nach wie vor angespannt. Wir nehmen diese Situation sehr ernst. Mit der Jahresrechnung 2013 konnte zwar noch ein kleiner Ertragsüberschuss in Höhe von 1,7 Millionen Franken erzielt werden, dies jedoch nur dank der Entnahme von 43 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve.

Zudem wird der Wegfall der budgetierten Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im laufenden Rechnungsjahr 2014 kaum vollständig kompensiert werden können. Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2018 beantragt der Regierungsrat ein ausgeglichenes Budget 2015 beziehungsweise einen leichten Ertragsüberschuss.

Aus der Optik des Regierungsrats ist das ein zufriedenstellendes Resultat. Die Beratungen des AFP in den Fachkommissionen und in der KAPF waren intensiv und umfassend. Inhaltlich dominierten natürlich die Massnahmen der Leistungsanalyse. Das Ergebnis der Beratung der Leistungsanalyse hier im Saal stimmt mich aber zuversichtlich. Es ist in unserem Kanton offenbar in kurzer Zeit möglich, ein umfassendes und breit angelegtes Entlastungsprogramm mit breiter Unterstützung umzusetzen. Das ist ein gutes Zeichen und Ausdruck einer lebendigen und konstruktiven Demokratie.

Auch jetzt stehen mit der Beratung des AFP wichtige und folgenschwere Entscheidungen an. Ich appelliere deshalb nochmals an Ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Kanton Aargau und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern. Es ist anspruchsvoll, das richtige Mass zwischen den nötigen und sinnvollen staatlichen Leistungen und den dafür zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen zu finden. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit der Leistungsanalyse, wie auch mit dem AFP, die richtige Balance zwischen Entwicklung und Zukunftsorientierung einerseits und nachhaltiger Sparsamkeit andererseits realisiert zu haben.

Noch ein Wort zu den Ergebnissen der Kommissionsberatung: Zu den einzelnen Anträgen nehmen wir in der Detailberatung Stellung – so, wie wir das bereits in der Leistungsanalyse getan haben. Im Grundsatz und im Sinne einer Gesamtbetrachtung hält der Regierungsrat bei den meisten Anträgen aus den Fachkommissionen und der KAPF an seinem ursprünglichen Antrag fest. Insbesondere wehrt sich der Regierungsrat gegen jene Kommissionsbeschlüsse, die aufgrund von Spezialinteressen zustande gekommen sind. Ich denke hier insbesondere an die Ablehnung der vollständigen Finanzierung der Leistungen der Kantonspolizei zugunsten der Verkehrssicherheit durch die Strassenkasse. § 44 des GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) verlangt klar, dass kostendeckende Abgeltungen mit einer Vollkostenrechnung zu erheben sind.

Wenn Sie jetzt den Kommissionsanträgen zu den Aufgabenbereichen – und allenfalls weiteren Wünschen zur Aufwandsteigerung – folgen, resultieren finanzielle Ausfälle in diesem AFP und insbesondere auch im Budget 2015. Dieses finanzielle Loch muss wieder gestopft werden. Der Regierungsrat wehrt sich vehement dagegen, dass das Staatspersonal und die Lehrpersonen am Schluss als Ausgleichsbecken hinhalten sollen. Die Stellungnahme des Regierungsrats zu den abweichenden Anträgen aus den Kommissionsberatungen finden Sie in der Synopse.

Wenn Sie im Sinne der Stellungnahme des Regierungsrats entscheiden, resultiert im Budgetjahr 2015 ein kleiner Überschuss in Höhe von knapp 0,6 Millionen Franken respektive von 1,6 Millio-

nen Franken, sofern Sie dem Antrag des Regierungsrat auf Ablehnung der Budgeterhöhung bei den Gerichten folgen. Die Fehlbeträge in den Planjahren bewegen sich in der Grössenordnung der ursprünglichen Vorlage oder der Anträge der KAPF. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

#### *Detailberatung*

### **Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz**

#### *AB 010 Grosser Rat*

Die Kommission AVW beantragt im Einvernehmen mit der Kommission KAPF und dem Büro des Grossen Rats folgende Änderung zu Ziel 010Z001 Indikator 01: Grossratssitzungen (Anzahl):

2015: 40 (anstatt 49)

(Angaben in tausend Franken)

Diese Änderung bringt folgende Auswirkung auf das Globalbudget mit sich:

Kürzung um Fr. 225 (2015)

Dem Antrag der Kommission AVW wird stillschweigend zugestimmt.

Die Kommission AVW beantragt im Einvernehmen mit der Kommission KAPF und dem Büro des Grossen Rats folgende Änderungen zu den Zielen:

Ziel 010Z001 Indikator 06: Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total (Anzahl)

2015: 178 (anstatt 350)

2016: 175 (anstatt 345)

2017: 150 (anstatt 300)

2018: 150 (anstatt 300)

Ziel 010Z001 Indikator 07: Erledigte Aufträge (Anzahl):

2015: 3 (anstatt 5)

Ziel 010Z001 Indikator 08: Erledigte Motionen (Anzahl):

2015: 25 (anstatt 50)

2016: 25 (anstatt 50)

2017: 20 (anstatt 40)

2018: 20 (anstatt 40)

Ziel 010Z001 Indikator 09: Erledigte Postulate (Anzahl):

2015: 40 (anstatt 80)

2016: 40 (anstatt 80)

2017: 35 (anstatt 70)

2018: 35 (anstatt 70)

Ziel 010Z001 Indikator 10: Erledigte Interpellationen (Anzahl):

2015: 105 (anstatt 210)

2016: 105 (anstatt 210)

2017: 90 (anstatt 185)

2018: 90 (anstatt 185)

Dem Antrag der Kommission AVW wird stillschweigend zugestimmt.

Die Kommission KAPF stellt folgenden neuen Antrag 3:

Die Grundentschädigung der Mitglieder des Grossen Rats gemäss § 58a des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rats und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) wird mit Wirkung ab dem 1. April 2015 auf jährlich Fr. 4'000 festgesetzt.

(Angaben in tausend Franken)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkung auf das Globalbudget mit sich:

Kürzung um Fr. 105 (2015)

Kürzung um Fr. 140 jährlich (2016–2018)

#### *Globalbudget Grundentschädigung des Grossen Rats, Antrag 3*

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Bei der Änderung des Globalbudgets geht es nicht nur um den Grundbeitrag, sondern auch noch um die Reduktion der Sitzungstage, die zuvor ohne Opposition genehmigt wurde.

Ich spreche zum neuen Hauptantrag 3, der sich aber auch hier im Globalbudget niederschlägt: In Kompensation zum teilweisen Verzicht auf die Massnahme 120-01 "Verzicht auf die Zustellung der Post an die Grossratsmitglieder" und auch als Zeichen, dass wir bei uns selbst mit Sparen beginnen wollen, schlägt die Kommission – mit Stichentscheid durch mich, den Kommissionspräsidenten – die Kürzung unserer Pauschale von 5'000 auf 4'000 Franken vor. Erlauben Sie mir anzumerken, dass diese Massnahme eine der ganz wenigen – wenn nicht die einzige – ist, welche bewirkt, dass jemand im nächsten Jahr tatsächlich weniger Geld erhält als in diesem Jahr. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

*Maya Meier, SVP, Staufen:* In der Leistungsanalyse und im Budget 2015 überprüfen wir in allen Bereichen Leistungen und Kosten, oder haben dies eben erst getan. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es ein starkes Signal, wenn wir im Budget 2015 zuerst bei uns selbst mit dem Sparen anfangen. Wir sind bereit, auf 20,0 Prozent, also auf 1'000 Franken, von unserer Pauschale zu verzichten, da wir der Ansicht sind, dass alle mithelfen müssen, um aus dem strukturellen Defizit herauszukommen. Ich bitte aber auch den Regierungsrat und das Staatspersonal, dies als starkes Zeichen beim späteren Lohnentscheid im Hinterkopf zu behalten.

*Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal:* Für die SP-Fraktion ist klar, dass die Grundentschädigung in Höhe von 5'000 Franken nicht gekürzt werden darf. Die bei der Einführung im Jahr 2008 getätigten Abklärungen haben deutlich gezeigt, dass der Kanton Aargau mit dieser Jahresentschädigung und mit dem Sitzungsgeld in Höhe von 150 Franken eindeutig weniger Aufwand pro Ratsmitglied hat als viele oder alle anderen vergleichbaren Kantone. Wir haben damals schon gesagt – und dabei bleiben wir – dass wir im Interesse unserer Demokratie eigentlich eine massive Erhöhung beantragen müssten, damit mit der Entschädigung ein Lohnausfall aufgefangen werden kann.

Wir sind klar der Meinung, dass auch eine durchschnittliche Aargauerin oder ein normalverdienender Aargauer für dieses Parlament kandidieren können sollte. Finanzielle Gründe dürfen nicht darüber entscheiden, ob jemand eine Wahl annimmt oder nicht. Das passiert zwar, denn bei 5'000 Franken erhalten wir immer wieder Absagen. Ich bin überzeugt, dass dies auch für die anderen Parteien gilt, und es Kandidaten gibt, die es sich nicht leisten können, zu kandidieren. Aber eine Entschädigung von 5'000 Franken ist immer noch ein klein wenig besser, als diese jetzt auf 4'000 Franken hinunter zu kürzen. Darum wollen wir es im Moment bei diesen 5'000 Franken belassen, so wie seit 2009.

Noch eine Bemerkung: Vor nicht allzu langer Zeit wollten wir den Grossrätinnen und Grossräten noch Tablets zur Verfügung stellen. Wir wollten Ihnen bessere Arbeitsbedingungen bieten, was wir

aber aus finanziellen Gründen ebenfalls fallengelassen haben. Einen kleinen Teil dieser 1'000 Franken können Sie nun vielleicht in ein Tablet investieren, weil wir ja weniger Papier erhalten. Wenn Sie zuhause weiterhin alles ausdrucken wollen, verwenden Sie diesen Betrag für Druckerpatronen. Im Ernst, gute Arbeit müsste eigentlich auch gut entlohnt werden. Wir sind der Meinung, dass Grossrätinnen und Grossräte nicht nur ein Ehrenamt haben, sondern auch eine gute Arbeit leisten sollten und müssten.

*Stefan Haller, BDP, Dottikon:* Die BDP erachtet es als nicht legitim, die Grundentschädigung zu kürzen und lehnt diesen Antrag entschieden ab.

Wir verstehen zwar, dass ein solcher Vorschlag kommt und kommen musste, und sehen auch die dahinterliegende Motivation. Namens der BDP-Fraktion nenne ich Ihnen drei Gründe für unsere Ablehnung: 1. Wenn man das Amt seriös ausübt, dann ist der heutige Betrag zu tief angesetzt. Grundsätzlich ist es doch so, dass man sich dieses Amt leisten können muss. Aufgrund der Sparmassnahmen ist wohl jedem klar, dass eine weitere Erhöhung der Pauschale im Moment jedoch nicht zur Debatte steht. 2. Wir sind Milizpolitiker und somit auf den Goodwill unserer Arbeitgeber angewiesen, was längst nicht bei jedem der Fall ist. Es wäre ein fatales Zeichen in die falsche Richtung, diesen Betrag nun zu kürzen. Dieser Betrag kann einen allfälligen Salärausfall oder eine Lohnreduktion infolge geringerer Arbeitszeit in den meisten Fällen nicht wirklich kompensieren. Der Pauschalbetrag in Höhe von 5'000 Franken hat somit Symbolcharakter und grundsätzlich nichts mit einem Einkommen zu tun. Dennoch, je weiter der Betrag reduziert wird, desto mehr muss sich das Grossratsmitglied diese Funktion leisten können. 3. Man könnte meinen, die Senkung ziele nur darauf ab, um bei einer Ablehnung im Grossen Rat das Politiker-Bashing populistisch bearbeiten zu können.

*Irène Kälin, Grüne, Lenzburg:* Wenn man bei der Zukunft spart, dann ist es wohl folgerichtig, auch an uns selbst einen kleinen Sparplan zu vollziehen. Wir Grünen sind aber weder dafür, dass wir wertvolle Leistungen abbauen noch sind wir dafür, dass wir uns selbst die kleine finanzielle Entschädigung streichen, welche als Pseudokompensation für unseren Lohnausfall mit unserem Amt einhergeht.

Wenn wir überzeugt sind, dass wir einen wertvollen politischen Job im Namen der Aargauerinnen und Aargauer machen, dann hat dieser auch einen Wert. Bereits heute ist unsere Entschädigung viel tiefer als der effektive Erwerbsausfall. Motivation abseits von monetären Entsprechungen ist gefragt. Das ist gut. Aber es darf nicht sein, dass sich nur noch Menschen politisch motivieren und engagieren können, welche ein volles Portemonnaie haben oder selbstständig sind und daher keinen direkten Erwerbsausfall verbuchen müssen. Wir wollen kein Parlament, das nur noch aus Interessenvertreterinnen und Lobbyisten besteht, die den Lohnausfall bezahlt bekommen.

Die heutige Entschädigung ist kein Luxus für all jene, welche durch ihre grossrätliche Tätigkeit auf plus/minus 20,0 Prozent ihres Lohns verzichten. Der Verzicht ist bereits gross genug. Oder wollen wir ein Milizparlament, in dem nur noch jene sitzen, die es sich leisten können? Dies würde man dann wohl eine Plutokratie (= Staatsform, in der die Besitzenden und Reichen die Herrschaft ausüben) nennen. Überlegen Sie sich, für wen und für welches Demokratiemodell Sie den Knopf drücken!

*Daniel Hölzle, Grüne, Brittnau:* Ich möchte einige Bürgerliche nochmals daran erinnern, dass Sie in der Diskussion um die Transparenz-Initiative der Juso (Jungsozialisten) gesagt haben, dass die Offenlegung des Einkommens eines Milizpolitikers ein Angriff auf das Milizsystem sei. Wenn also der Blick ins Portemonnaie eines Milizpolitikers ein Angriff auf das Milizsystem ist, was bitte ist dann der Griff in das Portemonnaie eines Milizpolitikers? Denken Sie darüber nach!

*Titus Meier, FDP, Brugg:* Ich möchte die Debatte zu dieser Frage nicht verlängern, aber es scheint mir doch wichtig, dass in dieser grundsätzlichen Frage nicht der Eindruck entsteht, es sei eine links/rechts-Entscheidung. Mir geht es in dieser Vorlage um etwas Grundsätzliches: Die Grundentschädigung in Höhe von 5'000 Franken ist ein symbolischer Betrag. Meines Erachtens ist dieser Betrag angemessen und nicht überrissen. Es gehört zum Wesen der Demokratie – das sagen wir nicht nur am 1. August – dass alle daran teilhaben können, und alle auch die Möglichkeit haben sollten, in einem Parlament, sofern sie gewählt werden, ihr Amt auszuüben – und zwar ungeachtet der

beruflichen Situation. Wenn wir jetzt die Grössenordnung dieser Kürzung in Höhe von 20,0 Prozent betrachten, ist sie angesichts des Ergebnisses der vorherigen Debatte überrissen. Wenn wir effektiv gespart hätten, wenn wir massive Einsparungen machen müssten – unter anderem auch flächendeckende Lohnneinbussen – dann wäre eine Kürzung der Entschädigung ein Zeichen der Höflichkeit und des Anstands. In der jetzigen Diskussion, in der es darum geht, gewisse Staatsaufgaben effizienter auszuführen und übermässige Erhöhungen zurückzunehmen, erachte ich diesen Antrag als nicht sachlich gerechtfertigt und werde ihn deshalb nicht unterstützen.

#### *Abstimmung*

Antrag 3: Der Antrag der Kommission KAPF wird mit 72 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 010

#### *AB 710 Rechtsprechung*

Die Kommission JUS beantragt im Einvernehmen mit der Kommission KAPF und der Justizleitung folgende Anpassungen des Globalbudgets:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 1'000 jährlich (2015–2018)

(Kommentar der Kommission: Weiterführung von im Jahre 2014 eingesetzten befristeten Poolstellen)

Erhöhung um Fr. 26 (2016)

(Kommentar der Kommission: Auswirkung GR-Beschluss 16. September 2014 zur Erhöhung des KESR-Verpflichtungskredits [14.156])

Der Regierungsrat lehnt die Erhöhung um jährlich Fr. 1'000 ab.

Dem Antrag der Kommission JUS auf Erhöhung des Globalbudgets um Fr. 26 (2016) wird stillschweigend zugestimmt.

*Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Zum Globalbudget im AB 710: Die KAPF unterstützt den Antrag der Kommission für Justiz (JUS) um Aufstockung des Globalbudgets um eine Million Franken. Dieser kam offenbar wegen der Änderung des KESR-Verpflichtungskredits (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) durch den Grossen Rat zustande. Klar ist aber, dass das Geld nicht für die abgelehnten Stellen verwendet werden darf, weil dazu ein Zusatzverpflichtungskredit notwendig wäre. So wurde in der Kommission denn auch begründet, man brauche das Geld für Stellen in anderen Bereichen, bei denen sich Pendenzen anhäufen.

*Maya Meier, SVP, Staufen:* Die SVP-Fraktion lehnt den Erhöhungsantrag der Kommission JUS in Höhe von einer Million Franken aus formellen und inhaltlichen Gründen ab. Nachdem es der Grosse Rat abgelehnt hatte, den Verpflichtungskredit für das KESR auf diejenige Höhe aufzustocken, die die Justizleitung gewünscht hatte, kann nun das Globalbudget schon aus finanzrechtlichen Gründen nicht einfach erhöht werden. Die Folge davon wäre, dass der Betrag zwar im Budget 2015 eingestellt ist, dieser aber gar nicht für das KESR ausgegeben werden darf. Und gerade beim KESR bestehen ja die Engpässe beziehungsweise die befristeten Stellen. Wenn man nun argumentiert, man sei sich dessen bewusst und werde die zusätzlichen Mittel irgendwo anders einsetzen, dann klingt das für mich ziemlich fadenscheinig und entspricht dem Giesskannenprinzip. Heute ist sicher der falsche Zeitpunkt, sogar gegen den Willen des Regierungsrats höhere Ausgaben zu beschliessen.

*Franz Hollinger, CVP, Brugg, Präsident der Kommission für Justiz (JUS):* Was stellte die Kommission JUS bei der Prüfung des AFP fest? Sie hat festgestellt, dass das Budget 2015 der Gerichte Kanton Aargau deutlich unter dem laufenden Budget 2014 liegt; dies aufgrund des hohen Spardrucks im Budgetprozess. Dies führt dazu, dass zur gezielten Entlastung eingesetzte befristete Poolstellen abgebaut werden müssten. Damit würde den Gerichten ab dem Jahr 2015 – trotz der Verlängerung der sieben KESR-Projektstellen – ab 1. Juli weniger Personal zur Verfügung stehen als im laufenden Jahr 2014. Gemäss der Ansicht der Mehrheit der Kommission JUS ist vor diesem Hintergrund die Bewältigung der grossen Arbeitslast, die sich aufgrund des Ressourcenausgleichs zugunsten der Familiengerichte sowie der steigenden Anzahl von Straffällen an einigen Gerichten anhäufte, nicht mehr gewährleistet. Die Kommission JUS beantragt deshalb aufgrund dieser Entwicklung mehrheitlich, den Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 710 für das Jahr 2015 sowie für die Planjahre 2016 – 2018 um je eine Million Franken zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht den Lohnkosten, die für die wegfallenden sieben bis acht Poolstellen anfallen würden. Wir sprechen hier also nicht von mehr Stellen im Jahr 2015, sondern von gleich viel Stellen wie im Jahr 2014.

Diese bis jetzt schon bestehenden Poolstellen werden nicht im KESR-Bereich eingesetzt, weil wir auch in anderen Bereichen massiven Handlungsbedarf haben. Ich verweise auf die Straffälle. Da haben wir folgende Pendenzen: 690 im Jahr 2011, 670 im Jahr 2012, 840 im Jahr 2013 und jetzt 1'070 im Jahr 2014. Es ist eine Steigerung um 230 Fälle oder um 27,0 Prozent. Darauf muss die Politik reagieren, meine Damen und Herren, und sie reagiert ja nicht, indem sie mehr Stellen schafft, sondern indem sie die jetzt bestehenden Stellen beibehält.

Noch zwei Bemerkungen zur Begründung des Regierungsrats: 1. Die finanzrechtlichen Gründe sind für mich nicht nachvollziehbar. Die Kommission für Justiz hat sich eingehend versichert, dass finanzrechtlich keine Hindernisse bestehen. Wie bereits erwähnt, werden die bisher bereits bestehenden Stellen nicht im KESR-Bereich eingesetzt, sondern in anderen Bereichen. Wir haben zudem die schriftliche Bestätigung aus dem Departement Finanzen und Ressourcen, dass es so funktioniert.

2. Die Justizleitung wird eingeladen, im nächsten Jahr allenfalls einen Nachtragskredit zu beantragen. Somit stellt sich folgende Frage: Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht? Denn dies ist sicher kompliziert. Wieso machen wir es nicht bereits jetzt?

Noch eine letzte Bemerkung: Eine Antwort auf diese Frage gibt uns auch das Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) in § 15 Abs. 2, wo wir lesen: "Nachtragskredite sind möglichst zu vermeiden". Also vermeiden wir doch diesen Nachtragskredit, indem wir heute diesen Bereich um eine Million Franken erhöhen.

*Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg:* Die Justiz im Kanton Aargau garantiert uns allen ein sicheres und friedliches Zusammenleben, das in konstruktiven Bahnen verläuft. Die aargauische Justiz leistet hierzu eine qualitativ gute Arbeit. Wir sind als Legislative diejenige Stelle, die der Justiz die Ressourcen im richtigen Mass zur Verfügung stellt. Die Verantwortung liegt auf unserer Seite, die Justiz mit Ressourcen auszustatten. Wir müssen heute in der AFP-Beratung darüber befinden.

Der Regierungsrat empfiehlt stattdessen der Justizleitung, Nachtrags- oder Zusatzkredite zu beantragen. Er begründet diesen Weg mit der höheren Transparenz. Das mag sein. Andererseits – Kommissionspräsident Franz Hollinger hat es erwähnt – sind wir gehalten, Nachtragskredite möglichst zu vermeiden. Es ist auch nicht angemessen, künftigen Generationen die Kosten der heutigen Rechtsprechung aufzutragen. Die Rechtsprechung soll jetzt auf Pump finanziert und dann später von unseren Nachfahren bezahlt werden.

Ich weiss nicht, ob dies wirklich eine sinnvolle Sache ist. Ich frage Herrn Oberrichter Guido Marbet an, ob er vielleicht ungefähr beziffern könnte, wie hoch diese Kosten ausfallen würden, um der Justiz die Möglichkeit zu geben, die Straffälle abzutragen. Der Polizei haben wir ausreichend Ressourcen zugesprochen. Die straffälligen Leute werden der Justiz zugeführt. Aber es hat sich wiederholt ergeben, dass Personen nicht in der angemessenen Frist ihre Urteile erhalten haben.

Ich denke, dass darf so im Kanton Aargau nicht weiter geschehen. Wir müssen der Justiz die erforderlichen Ressourcen am besten heute bewilligen.

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen:* Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der KAPF zuzustimmen und diese zusätzliche Million Franken für die Justiz zu bewilligen. Erstens ist es ein Akt der Fairness. Wir haben die beantragte Aufstockung der Familiengerichte abgelehnt. Wir haben aber die bestehenden Stellen, Projektstellen, bei den Familiengerichten weitergeführt. Nun geht es darum, dass die Justiz ihren Personalbestand halten kann. Es geht also nicht um eine weitere Aufstockung, sondern um das Halten des bisherigen Personalbestands – und ich kann Ihnen sagen, dies ist dringend notwendig. Es gibt sehr viele Rechtsuchende, die monatelang auf ein Urteil warten. Auf die Begründung eines gesprochenen Urteils warten sie nochmals mehrere Monate. Der Grund für diesen Zustand ist das in verschiedenen Bereichen geänderte Bundesrecht, das im Kanton Aargau zu vollziehen ist. Deshalb müssen wir den Gerichten, und eben auch den Rechtsuchenden, diese Mittel zur Verfügung stellen. Wir sind hier nicht in einem Bereich, in welchem wir völlig frei legislieren oder Mittel sprechen können, sondern wir haben die Zunahme der Fälle bei den Gerichten zu berücksichtigen.

Dann haben wir noch einen ganz speziellen Fall, nämlich den Automatismus bei der Polizei. Pro 700 Einwohner oder Einwohnerinnen muss ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin angestellt werden. Das hat das Aargauer Volk in einer Volksabstimmung so beschlossen. Sie alle kennen das Bevölkerungswachstum unseres Kantons. Die Zahl steigt jährlich, ja sogar monatlich, an. Es gibt immer mehr Polizisten, die ihre Arbeit machen. Das führt dazu, dass die Staatsanwaltschaften ebenfalls mehr Arbeit haben. Und den Letzten beißen die Hunde. Bei Anklagen kommen die Gerichte zum Zug. Durch diesen Automatismus, den das Aargauer Volk beschlossen hat, steigt auch hier die Arbeitslast.

Ich bitte Sie, tragen Sie diesem Umstand Rechnung und bewilligen Sie diesen Antrag. Gehen Sie nicht den komplizierten, umständlichen Umweg, den uns der Regierungsrat vorschlägt. Er ist nicht sehr zielführend.

*Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli:* In aller Eile eine Bemerkung zu Adriaan Kerkhoven: Wäre es nicht minimaler Anstand, hier zu deklarieren, dass die Ehefrau bei einem Gericht arbeitet, und man dann nachher bei der Abstimmung in den Ausstand gehen würde. Ich glaube, das wäre der minimale Anstand, den wir hier erwarten dürfen. Ob die GLP legitimiert ist, mehr Geld für Richter zu fordern, nachdem sie monatelang einen Richter geschützt hat, der nicht arbeitet, da bin ich mir auch nicht so ganz sicher.

*Ruedi Weber, Grüne, Menziken:* Ein stabiler Rechtsstaat braucht als allererstes eine starke funktionierende Justiz. Wenn wir das nicht haben, wissen wir, wohin das führt: Wir müssen nur nach Süden schauen! Die Justiz benötigt heute unsere politische Unterstützung. Sagen Sie deshalb Ja!

*Roland Brogli, Landammann, CVP:* Der Regierungsrat beantragt Ihnen heute die Ablehnung dieser Budgeterhöhung. Der Grund ist die zurzeit fehlende Transparenz und die Begründung der Notwendigkeit für diese Stellen. Im AFP-Erstellungsprozess haben Regierungsrat und Justiz die Budgeteinzugaben gemeinsam intensiv beraten und das Budget 2015 festgelegt, so, wie es Ihnen in der gedruckten Form des AFP vorgelegt worden ist. Dabei wurde die Fortführung von Poolstellen nie angesprochen oder diskutiert. Weder im AFP 2015 – 2018 noch in der im September 2014 im Grossen Rat behandelten Zusatzkreditvorlage zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe bei den Familiengerichten wurde der Bedarf dieser Poolstellen offengelegt oder nachgewiesen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob dieser Personalbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des KESR oder mit Zusatzbedürfnissen in anderen Bereichen steht.

Wenn diese Stellen für die erfolgreiche Umsetzung des KESR direkt oder indirekt nötig sind, muss der entsprechende Personalaufwand über den Verpflichtungskredit abgewickelt werden. Hierzu müsste dem Grossen Rat eine neue Zusatzkreditvorlage vorgelegt werden. Betrifft der Mehraufwand hingegen den gesamten Aufgabenbereich, müsste mit einer separaten Vorlage an den Grossen Rat ein Nachtragskredit für das Globalbudget 2015 beantragt werden. Dies ist auch in anderen Bereichen üblich.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Budgetentscheid auf klaren Grundlagen erfolgen sollte, und bittet Sie deshalb, auf eine Budgeterhöhung zum heutigen Zeitpunkt zu verzichten.

*Guido Marbet, Präsident des Obergerichts und der Justizleitung:* Die aargauische Rechtsprechung und die aargauischen Gerichte sind generell überlastet. Wir haben Sie mit einer speziellen Botschaft bedient, die abgelehnt worden ist. Das ist zu respektieren, und ist selbstverständlich nicht Gegenstand derjenigen Mittel, die wir hier gerne annehmen, sofern wir sie bekommen. Hier geht es wirklich um andere Stellen, namentlich Gerichtsschreiber- und Kanzleistellen, die wir im Rahmen des Poolspielraums, den wir hatten, nutzen konnten. Und wir sind auf diesen Spielraum weiterhin schlicht angewiesen.

Ich weise darauf hin, dass die ursprünglich geplante Budgetreduktion gegenüber dem Budget 2014 über 5,0 Prozent betrug. Die Reduktion beträgt auch mit einer zusätzlich bewilligten Million Franken immer noch 3,7 Prozent. Ich darf auch erneut darauf hinweisen, dass der Anteil der Rechtsprechung am gesamten Staatshaushalt wirklich nur bescheidene 1,85 Prozent beträgt. Dieser Eingriff, dieser Spielraum, um den wir hier bitten – und für den wir dankbar sind, wenn wir ihn erhalten – beträgt 0,03 Prozent des gesamten Staatshaushalts. Es geht hier um die Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

#### *Abstimmung*

Antrag der Kommission JUS auf Erhöhung des Globalbudgets um 1 Mio. Franken jährlich (2015-2018). Dem Antrag wird mit 82 gegen 46 Stimmen zugestimmt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 710

*Vorsitzender:* Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir die heutige Sitzung schliessen, kommen wir zur Verabschiedung unseres langjährigen Ratsweibels Hans Stirnemann. Seine letzte Ratssitzung neigt sich dem Ende zu. Er wird, wie Sie wissen, per Ende November 2014 in Pension gehen. Lassen Sie uns ganz kurz zurückblicken. Im Januar 1991 trat Hans Stirnemann seine Stelle als Verwaltungsbeamter in der Drucksachen- und Materialzentrale der Staatskanzlei an. Nach einigen Jahren bewarb er sich um die Stelle als Staatsweibel. Für diese "absolute Vertrauensstelle" – so stand es in der Ausschreibung – benötigte man, nebst der beruflichen Qualifikation, gute Umgangsformen und Freude am Kontakt mit Leuten. Die Arbeit setze "persönliche Reife" voraus, für die ein Alter ab 30 Jahren "ein Indiz" bilde.

Wir wissen, Hans Stirnemann erhielt den Zuschlag und dient der Staatskanzlei seit August 1998 als Staatsweibel. Diese Tätigkeit beinhaltete auch den Weibeldienst für den Grossen Rat.

In seinem Rücktrittsschreiben ist zu lesen: "Die Arbeit als Staatsweibel für die Regierung und das Parlament war für mich eine besondere Ehre, und ich möchte mich herzlich für die interessante und eindrückliche Zeit bedanken." Diese sei, so Hans Stirnemann, im Eiltempo vorbeigezogen.

Lieber Hans, 16 Jahre hast Du uns als Ratsweibel gedient. Unzählige Dienst- und Botengänge hast Du für uns erledigt, Kopien von Anträgen erstellt, das eine oder andere besorgt, das Präsidium hast Du nie Durst leiden lassen und die Regierungsratsmitglieder pünktlich auf ihren Einsatz hin aufgeboten. Das Ratspräsidium hast Du an die wichtigen Anlässe begleitet und dadurch den offiziellen Charakter des Auftritts unterstrichen. Stets hast Du Dich vorbildlich, loyal und treu verhalten.

Wir danken Dir, lieber Hans, ganz herzlich für die vielen unverzichtbaren Dienstleistungen, die Du für uns erbracht hast. Nun gehst Du in Pension, und es ist an der Zeit, den Stab des Weibels weiterzureichen. Wir wünschen Dir, dass Du Deine neu gewonnene Freizeit nutzen, Deine Hobbys pflegen und so Deinen Ruhestand geniessen kannst.

Als Dank für Deinen hervorragenden, langjährigen Einsatz darf ich Dir im Namen des Grossen Rats ein Geschenk überreichen. Es handelt sich dabei um eine gravierte Glocke der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau. Dieses Geschenk überreicht der Grossratspräsident üblicherweise bei offiziellen Bürobesuchen den Gästen. Nun darf ich Dir dieses besondere Geschenk als Erinnerung an Deine Zeit als Ratsweibel überreichen. Wir wünschen Dir von Herzen alles Gute. Merci vielmals.

[grosser Applaus]

*Vorsitzender:* An dieser Stelle schliesse ich die Sitzung.